

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eward Seeböckner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Poststelle ober deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Der Akkordlohnvertrag.

II.

t. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Akkordlohnvertrages wird auch in juristischen Kreisen anerkannt. Im Jahre 1907 nahm der Deutsche Juristentag dazu Stellung, wobei folgende Thesen als Richtlinien für eine solche Regelung aufgestellt wurden.

1. Sicherung der Akkordvereinbarung und Akkordabrechnung;
2. Bestimmungen über Pflichten der Parteien bei Ausführung der Akkordarbeiten;
3. Rechtliche Stellung der Zwischenpersonen (Akkordmeister, Akkordanten, Kolonnenführer, Zwischenmeister).

Zweifellos bildet der Mangel genauer Vereinbarungen bei dem Akkordlohnvertrag einen der größten Uebelstände. Und zwar wird hier beiderseits gesündigt, sowohl von dem Unternehmer, als auch dem Arbeiter. Soweit der erstere in Betracht kommt, liegt seinem Verhalten in der Regel eine gewisse Berechnung zugrunde, indem er es für vorteilhafter findet, bei neuen Akkordfestsetzungen möglichst lange mit der Lohnvereinbarung zuzuwarten. Bei dem Arbeiter läßt es dagegen häufig ein gewisses Abhängigkeitsgefühl nicht dazu kommen, auf die Lohnfestsetzung zu dringen; oft genug zu seinem Schaden. Es ist deshalb auch schon die Forderung aufgestellt worden, alle unklaren Akkordverträge für gesetzlich ungültig zu erklären und in solchen Fällen zu bestimmen, daß die Verrechnung der Arbeit im Stundenlohn erfolgen muß. Diese Forderung erscheint wohl berechtigt! Eine ähnliche Regelung besteht bereits in England, wo man durch die Schaffung der sogenannten particulars clause den sich aus den mangelhaften Akkordlohnvereinbarungen ergebenden Mißständen zu Leibe ging. Das Gesetz verbietet die Entstehung der Trades Unions der Spinner und Weber. Im Jahre 1895 erfuhr es eine wesentliche Verschärfung. Es verpflichtet die Unternehmer, dem Arbeiter schon bei Ausgabe der Arbeit die näheren Angaben über den Lohn schriftlich mitzuteilen oder durch Plakate kenntlich zu machen. Zum Zwecke der Durchführung des Gesetzes, dessen Wirksamkeit sich aber nur auf die Textilbetriebe beschränkt, ist ein besonderer Fabrikspektor mit drei Assistenten eingesetzt, der bereits im Jahre 1896 berichten konnte, daß die Arbeiter volles Vertrauen zu den Vorschriften des Gesetzes hätten, da sie ihnen die Genauigkeit der Werklohnung sichere und zahllosen Streitigkeiten vorbeuge. Wie notwendig eine derartige Bestimmung auch für die deutschen Verhältnisse wäre, beweisen nicht nur die Berichte der Gewerbegerichte, sondern auch die Klagen der Gewerbeinspektoren über die Festsetzung der Löhne am Ende der Lohnperiode.

Bei Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches war man auf verschiedenen Seiten geneigt, dessen Bestimmungen über den Werkvertrag auf den Akkordlohnvertrag in Anwendung zu bringen. Der sich hierüber entspinnende Streit endigte aber mit Ablehnung dieser Auffassung. Die Anwendung der Bestimmungen des Werkvertrages auf den Arbeiter würde diesen bei dem Abschluß eines Akkordvertrages als Unternehmer erscheinen lassen, obwohl ihm die hierfür erforderliche wirtschaftliche Selbständigkeit fehlt. Der Arbeiter erhielt dadurch ein Mißlo aufgeladen, das zu tragen er gar nicht in der Lage ist. Die Praxis der Gewerbegerichte geht denn auch dahin, die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag auf den Akkordlohnvertrag nicht anzuwenden; ebenso treffen für ihn aber auch die Bestimmungen über den Dienstvertrag nicht für alle Fälle zu. Wonnleich der Akkordlohnvertrag aber eine Beurteilung im Sinne eines Werkvertrages ausschließt, so wird dem Arbeiter damit doch ein annäherndes Mißlo wie bei jenem überbürdet, indem er die Haftung und Verantwortlichkeit für seine Arbeitsleistung übernimmt. Der Arbeiter hat nur Anspruch auf Vergütung für Leistungen von durchschnittlicher Güte und mit dem Wegfall der Vergütung, das ist seines Lohnes, selbst da zu rechnen, wo er auch ohne sein Verschulden zur Leistung nicht imstande ist.

Bezüglich des Zustandekommens des Akkordlohnvertrages besteht gegenüber dem Zeitlohnvertrage kein Unterschied, es bedarf dazu keiner besonderen Formalitäten. Im Charakter der Akkordarbeit liegt begründet, daß die Festsetzung des Lohnes vor Beginn der Arbeit erfolgt. Der Arbeitgeber will möglichst intensive Arbeit, der Arbeiter einen möglichst hohen Verdienst. Beides ist in vollem Maße nur zu erreichen, wenn die Bedingungen für die Arbeit nach allen Seiten klar und bekannt sind. Es muß deshalb als ein Uebelstand bezeichnet werden, wenn der Akkordpreis

erst im Laufe oder gar am Ende des Arbeitsprozesses erfolgt. In solchem Falle liegt rechtlich ein Akkordlohnvertrag gar nicht vor. Die Entscheidungspraxis nimmt leider trotzdem auch in diesen Fällen das Zustandekommen eines Akkordlohnvertrages an, indem sie ihn dem Dienstvertrag gleichstellt. Hieraus ergeben sich für den Arbeiter leicht schwere Schädigungen, die er nur vermeiden kann, wenn er eine ihm unzureichend erscheinende, erst nach Beginn der Arbeit erfolgende Akkordlohnfestsetzung nicht anerkennt. Eine solche Nichtanerkennung einer einseitigen Lohnfestsetzung erfordert aber eine sofortige ausdrückliche Erklärung des Arbeiters, daß er mit dem ihm mitgeteilten Lohn nicht einverstanden ist. Stillschweigen bedeutet in solchem Falle Einverständnis, woran auch eine nachträgliche Erklärung der Nichtzustimmung nichts ändert. Der Arbeiter steht auf dem Gebiete des gewerblichen Arbeitsvertrages dem Unternehmer durchaus gleichberechtigt gegenüber. Letzterer hat also kein Recht der einseitigen Lohnfestsetzung, weshalb die Nichtanerkennung des von ihm angebotenen Akkordlohnes seitens des Arbeiters das Nichtzustandekommen des Akkordlohnvertrages bedeutet. Das ist nicht immer gleichbedeutend mit einer Lösung des Arbeitsverhältnisses; diese wird vielmehr nur dann herbeigeführt, wenn bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses der Ausschuß der gesetzlichen Mündigung vereinbart wurde. Es ist ein vielfach verbreiteter Irrtum, daß bei dem Akkordlohnvertrag die Bestimmung des § 122 G.-O. über die gesetzliche Kündigung keine Anwendung findet. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses kommt nur da in Wegfall, wo bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis anderweitige Vereinbarungen getroffen oder durch die Arbeitsordnung aufgestellt sind. Solchen Verabredungen gleich stehen die Tarifvereinbarungen zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen sowie die Orts- und Berufsüblichkeit. Auf solche Weise kann bestimmt werden, daß das Arbeitsverhältnis nur mit Fertigstellung der Akkordarbeit, ebenso aber auch jederzeit ohne Kündigung gelöst werden kann.

Wie die Lohnfestsetzung nicht einseitig durch den Unternehmer vorgenommen werden kann, so steht ihm auch nicht das Recht zu, den Lohn des Arbeiters ohne dessen Einverständnis herabzusetzen. Und zwar ist er hierzu auch dann nicht befugt, wenn dem Arbeiter daraus, z. B. infolge Betriebsverbesserungen, kein Schaden entsteht. Aber auch hier muß der Arbeiter in jedem Falle zum Ausdruck bringen, daß er mit der ihm angebotenen Lohnherabsetzung nicht einverstanden ist. Irrig ist auch die nicht allzu selten vertretene Ansicht, daß der Unternehmer in den Fällen, wo der Arbeiter mit dem vereinbarten Akkordlohn nicht zurecht kommt, diesem den üblichen oder sonst durchschnittlich erzielten Lohn zahlen müsse. Eine solche Verpflichtung besteht für den Unternehmer nicht; er braucht keinen Pfennig mehr zu zahlen, als zwischen ihm und dem Arbeiter vereinbart wurde. Wo in solchen Fällen trotzdem der Lohn bezahlt wird, geschieht es nur auf Grund besonderer Vereinbarungen, sei es zwischen dem Unternehmer und Arbeiter selbst oder solchen tariflicher Natur. Häufig hat man es übrigens da, wo der Arbeiter bei der Akkordvereinbarung nicht auf seine Rechnung kommt, seinen üblichen Lohn aber weiter erhält, nicht mit einer eigentlichen Lohnzahlung, sondern nur mit einer Vorschuß- oder sogenannten Abschlagszahlung zu tun, die von dem Unternehmer geleistet und von dem Arbeiter in der Vorauszahlung angenommen wird, bei seiner nächsten Akkordarbeit besser abzuschneiden und alsdann den erhaltenen Vorschuß abtragen zu können. Diese Hoffnung ist nur zu oft eine trügerische; der Arbeiter gerät immer tiefer in Vorschüsse hinein und gerät damit zugleich in eine äußerst peinliche und schädliche Abhängigkeit zu dem Unternehmer, was dieser gewöhnlich sehr gut auszunutzen versteht. Will sich der Arbeiter vor einer solchen Abhängigkeit bewahren, so kann dies nur geschehen, indem er zu niedrige Akkordangebote zurückweist oder, falls er sich zur Annahme verleiten ließe, von dem Recht des § 306 B.-G.-O. Gebrauch macht. Hiernach kann der Arbeiter wegen Unmöglichkeit der Leistung vom Vertrage zurücktreten, wenn der ihm festgesetzte Preis der Akkordarbeit so niedrig ist, daß der dabei erzielte Verdienst zum Unterhalte des Arbeiters und seiner Familie nicht ausreicht. Ein Rücktritt vom Akkordlohnvertrage kann unter Umständen auch wegen Irrtum durch Anfechtung der Vertragserklärung erfolgen, wenn bei Uebertragung der Akkordarbeit und der Lohnfestsetzung dem Arbeiter weder Modell noch ausreichende Zeichnungen übergeben oder ihm besondere, ohne weiteres nicht bemerkbar werdende Schwierigkeiten der Ausführung verschwiegen wurden.

Viele Streitigkeiten werden durch den sogenannten Gruppenakkord verursacht, auf dem im allgemeinen die

Rechtsprechung dieselben Grundsätze wie bei dem Einzelakkord in Anwendung bringt. Der Gruppenführer gilt nicht als Unternehmer, sondern als Geschäftsführer und Beauftragter der Gruppe, und die von ihm mit dem Unternehmer vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind für alle ihre Mitglieder maßgebend. Dabei geht den an der Gruppe Beteiligten der Charakter als Arbeiter nicht verloren. Die Gruppe schließt bei der Uebernahme von Akkordarbeiten keinen Werkvertrag, sondern stets nur einen Akkordlohnvertrag mit dem Unternehmer ab, der daher auch zur Zahlung der Versicherungsbeiträge verpflichtet bleibt. Die Lohnzahlung erfolgt beim Gruppenakkord in der Regel durch den Unternehmer an den Gruppenführer. Mit der Zahlung und Abrechnung hat ersterer seine Pflichten gegenüber den Arbeitern erfüllt und haben diese keinen Anspruch mehr gegen ihn. Anders liegen die Verhältnisse, wenn es sich um keine freiwillige, sondern um eine von dem Unternehmer gebildete Akkordgruppe mit von ihm angestellten Gruppenführer handelt. Hier ist der Gruppenführer nicht der Vertrauensmann oder Bevollmächtigte der Arbeiter, vielmehr der des Unternehmers, für dessen Unterlassungen er haftet. Wehnt sich der Unternehmer eines solchen Vertrauensmannes bei der Lohnzahlung, so wird er dadurch nicht entlastet, sondern hat im Falle nicht richtiger und ordnungsmäßiger Lohnzahlung voll und ganz dafür einzustehen, daß die Arbeiter unter allen Umständen in ihrem Lohnbezug gesichert sind.

Die deutsche Berufs- und Gewerbezahlung 1907 und die Holzindustrie.

V.

u. Die allgemeinen Zahlen der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe genügen uns indes nicht, denn diese Industrie enthält Berufe, die nicht im Holzarbeiterverband vertreten sind, während mehrere Berufe des letzteren anderen statistischen Industriegruppen zugezählt sind. In der folgenden Uebersicht (siehe die Tabelle auf der nächsten Seite) geben wir nun die Verteilung der für den Holzarbeiterverband in Betracht kommenden Arbeitergruppen nach Bundesstaaten und Provinzen in absoluten Ziffern wieder.

Wir vermeiden hier alle Summierungen, da ein Teil der angeführten Berufe auch Arbeiter anderer Verbände umfaßt. Nach dieser Uebersicht ergibt sich folgendes:

Die Holzzurichtung (Sägewerke usw.) kommt hauptsächlich in Ostpreußen, Brandenburg, Schlessen, Bayern und Sachsen in Betracht. Es sind dies teils die großen Waldgebiete, teils die Sammelplätze fremder Holzzufuhr.

Die Verfertigung grober und glatter Holzwaren dominiert in Sachsen, Schlessen, Westfalen, Bayern und Brandenburg. Billiges Holz und billige Arbeitskräfte geben für diese Verteilung den Ausschlag.

Die Tischlerei, Spiegel-, Rahmen- und Parkettfabrikation konzentrieren sich im Rheinland, Bayern, Sachsen, Berlin, Brandenburg, Schlessen, Westfalen und Württemberg. Sie folgen den großen Verbrauchsgebieten.

Die Korbmacherei ist mit den stärksten Arbeitsziffern vertreten in Bayern, Rheinland, Schlessen, Provinz Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Koburg-Gotha.

Die Drechlerei und Schnitzerei tritt besonders in Bayern, Sachsen, Berlin, Rheinland, Brandenburg, Schlessen, Württemberg und Sachsen-Altenburg hervor.

Die Holzspielwaren-Industrie hat ihre größten Arbeiteransammlungen in Sachsen, Sachsen-Meiningen und Bayern.

Die Kammacherei ist vorherrschend in Bayern, Provinz Sachsen, Hessen, Brandenburg und Rheinland.

Die Bürsten- und Pinselindustrie ist am meisten verbreitet in Bayern, Sachsen, Baden, Schlessen und Württemberg.

Die Stod- und Schirmfabrikation hat ihren Hauptbezirk im Rheinland; daneben kommen noch Berlin, Hannover und Hessen-Nassau stark in Frage.

Der Mühlbau tritt nur in Sachsen und Braunschweig stärker hervor; im übrigen schließt er sich den landwirtschaftlichen Bezirken an.

Die Stellmacherei und der Wagenbau haben neben einzelnen Konzentrationen (Schlessen, Rheinland, Bayern, Sachsen) in allen landwirtschaftlichen Gegenden ihre stärkste Ausbreitung. Namentlich zeigt sich die erstere als überwiegend ländliches Gewerbe.

Warnung vor Suizid!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.

- Suzug ist fernzuhalten von:**
- Mühlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Waagen** (Waggonfabrik), Wedum i. W. (Möbelfabrik Griefehald u. Co.), Cuxhaven, Delmenhorst (Waggonfabrik Lönjes), Dessau, Driessen am Ammersee, Eibenstock, Eutin, Friedland in Meckl. (Simankow), Glauchau (Albin Kreil, Zimmermeister), Greiz, Halle a. S. (Lindner in Ammenhorst, Hamburg (Werften), Krefeld (Pianofortefabrik St. Pain), Vassan in Pom., Lübben, Marktgröningen in Württ., Mülln i. U. (Fresse), St. Ludwig i. Ost. (Waugeschäft Groß), Wriebus (O. F. Schulze), Schönlanke, Schweidnitz, Speyer, Stolp i. Pommern, Uetersen, Waißlingen, Weida (Dornbirn), Wriezen a. Ober. (Hermann Schmidt), Ziegenhals, Zetschen-Bodenbach in Oesterreich, Bablonz, Reichenberg und Warnsdorf in Böhmen, Oedenburg in Ungarn.
- Platierarbeitern nach Krefeld** (Stefan Pain).
- Modellschilern nach Frankfurt a. M.** (Max Union), Hamburg (Kleinmeister), Zürich, Altsrieden (Scheller).
- Stuhlbauern nach Steinheim a. Murr**, P. r. Holland.
- Bergolber und Goldbleistimmer aller Branchen nach** Hamburg-Altona-Ottensen (Meierberg u. Co.).
- Korbmachern nach Berlin** (Stralauer Glashütte), Gildesloh (Kahle), Nürnberg.
- Drehkühlern nach Lübben**, Stolp in Pommern.
- Stodarbeitern nach Cassel-Wettenhausen.**
- Knopfmachern nach Kelbra a. Kyffh.**
- Stellmachern und Wagenbauern nach Waagen** (Waggonfabrik), Bremen, Delmenhorst, Halle a. S. (Lindner-Ammendorf).
- Bürstenmachern nach Quakenbrück** (Koopmann).
- Werstarbaitern nach Hamburg**, Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Einswarden, Kiel, Stettin, Rostock, Flensburg, Grabow i. M. (Sinzmann), Behren bei Miesä (Böge).
- Sägern und Hilfsarbeitern nach Froburg i. Sachsen** (Giesede, Schmidt u. Co.).

Aus den Prozentziffern dieser Uebersicht ersieht man, daß die kindlichen Arbeitskräfte am stärksten in der Korbmacherei und Bürstenmacherei, den typischen Heimarbeitberufen vertreten sind. Die jugendlichen Arbeitskräfte treten am stärksten in der Bürstenmacherei hervor, sind aber im übrigen, mit Ausnahme der Holzgeräthfabrikation, nahezu gleich verteilt. Die jungen Leute von 18 bis 25 Jahren zieht die Stellmacherei am stärksten heran; auch hier tritt die Holzgeräthfabrikation stark zurück, die dafür das stärkste Kontingent der Arbeiter im besten Mannesalter von 25—40 Jahren für sich beansprucht und auch dem Alter von 40—60 Jahren eine breitere Stätte bietet, als die übrigen Berufe. Die Arbeiter von 60—70 Jahren finden wir relativ stark vertreten in der Holzgeräthfabrikation und in der Korbmacherei, in letzterer auch die Arbeiter über 70 Jahre. Der Korbmacherberuf ist häufig der Beruf der alten Leute. Der Altersverteilung der Arbeiter der einzelnen Holzberufe nach Provinzen und Bundesstaaten zu folgen, würde uns zu weit in die statistischen Details führen.

Hinsichtlich des Familienstandes ergibt die Statistik, daß 288 548 Arbeiter der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (50,5 Proz.) ledig, 269 076 (47,3 Prozent) verheiratet und 13 425 (2,2 Proz.) verwitwet oder geschieden waren. Dieser Anteil der Ledigen ist erheblich höher in den Provinzen Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Sigmaringen; ferner in Bayern, Württemberg, Baden, Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Waldeck, Schaumburg-Lippe und Elsaß-Lothringen. Der Anteil der Verheirateten überwiegt in Berlin, Brandenburg, Pommern, Königreich Sachsen, beiden Mecklenburg, Sachsen-Mecklenburg, Anhalt, beide Meuß, Lübeck und Hamburg. Es sind die Gebiete, in denen dem verheirateten Arbeiter leichter ein dauerndes Auskommen ermöglicht ist, während in den Gebieten mit weit überwiegender Ansammlung von ledigen Arbeitern anscheinend die Vergründung und Erhaltung einer Familie für den Arbeiter auf größere Schwierigkeiten stößt.

Der Anteil der verwitweten oder geschiedenen Arbeiter ist besonders in Berlin, Schlesien, Bayern, Sachsen, Baden und Hamburg ein verhältnismäßig hoher.

Die Gesamtzahl der nicht erwerbstätigen Angehörigen betrug am 12. Juni 1907: 711 075, davon 457 805 unter 14 Jahren und 253 650 über 14 Jahren. Auf jeden Arbeiter der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe kamen im Durchschnitt 1,23, auf jeden Verheirateten (einschließlich Verwitwete und Geschiedene) 2,51 nicht erwerbstätige Angehörige. Auch dieses Zahlenverhältnis ändert sich in den verschiedenen Landesstellen. Während in Berlin auf jeden Nichtledigen nur 2,02, in Hamburg 2,37 nicht erwerbstätige Angehörige entfallen, sind die bezüglichen Zahlen in Schlesien 2,47, im Königreich Sachsen 2,52, in Posen 2,09, in Schwarzburg-Sondershausen gar 3,12. Die Zahl der nicht erwerbstätigen Angehörigen ist natürlich nicht identisch mit der der Familienangehörigen überhaupt. Besonders in Gebieten mit starker Kinder-

arbeit und in den Großstädten, wo die Frau in der Regel zum Erwerb mit herangezogen wird, ist die Zahl der ersteren weit geringer.

Verwaltungsbericht der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft pro 1909.

Die wirtschaftliche Krise äußert sich naturgemäß auch in den Verhältnissen der Berufsvereinigungen. Der Versicherungsbestand weist gegenüber dem Vorjahre eine nur sehr mäßige Steigerung auf. Die Zahl der Betriebe hat sich um 1643 vermehrt, die Zahl der versicherten Arbeiter ist jedoch nur um 1870 gestiegen. Versichert sind jetzt 24 477 Fabrikbetriebe mit 234 110 Arbeitern und 21 146 Handwerksbetriebe (Handbetriebe) mit 81 778 Arbeitern.

Die Fabrikbetriebe haben sich um 1709 gegen das Vorjahr vermehrt, die Handbetriebe sind dagegen um 220 zurückgegangen. Der Bericht erklärt dies damit, daß ein großer Teil von Inhabern solcher Betriebe zu der maschinellen Holzbearbeitung übergeht und somit in das Kataster der sogenannten Fabrikbetriebe zu übertragen ist. Jedenfalls sprechen aber diese Zahlen deutlich den Rückgang des handwerksmäßigen Kleinbetriebes aus.

Die Gesamtsumme der anrechnungsfähigen Arbeitslöhne ist gegen das Vorjahr fast um 4 Millionen Mark gestiegen. Der Bericht unterläßt es leider, die Durchschnittslöhne der Versicherten zu ziehen. Rechnet man nach, so ergibt sich ein Durchschnittslohn von 1052 Mark in Fabrikbetrieben und 774 Mark in Handwerksbetrieben pro Jahr. Die Zahlen beweisen die schwankenden Einnahmen der Bauarbeiter, die fast nie ein volles Jahr in diesen Betrieben tätig sein können.

Die Zahl der gemeldeten Betriebsunfälle ist glücklicherweise etwas zurückgegangen. Im Jahre 1908 wurden noch 18 875 Unfälle gemeldet, im Berichtsjahre jedoch nur 18 677 Unfälle. Auf 1000 Versicherte entfielen somit im Jahre 1908 durchschnittlich 82,4 Unfälle, im Jahre 1909 dagegen 81,4 Unfälle. Als Folgen der hier von entschädigten 8019 Unfälle, bezeichnet der Bericht in 118 Fällen den Tod, in 10 Fällen völlige, in 817 Fällen teilweise und in 2074 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

Die Mehrzahl der getöteten Holzarbeiter waren Familienväter, denn es mußten laut Bericht 88 Witwen mit 170 Kindern „versorgt“ werden. An Motoren, Arbeitsmaschinen usw. ereigneten sich 1585 der entschädigten Unfälle, an Fahrstühlen usw. 29, an Dampfseilen einer, durch Zusammenbruch, Einsturz usw. 100, durch Fall von Leitern, Treppen usw. 441, beim Auf- und Abladen 875, durch Fuhrwerk 81, im Eisenbahnbetrieb 11, bei Schiffsahrt 2, durch Tiere 14, durch Handwerkszeuge 123, sonstige Ursachen 267 Fälle. Mehr als die Hälfte aller entschädigten Unfälle ereigneten sich an Arbeitsmaschinen, und zwar 1564 Unfälle mit 17 Todesfällen. Die Kreisräte forderte auch hier wieder die meisten Opfer, und zwar 542 Fälle. Ihr folgen die Verletzungen an Abrihtmaschinen mit 358, Tischsägen mit 248 usw.

Das Glück der Berufsvereinigungen offenbart sich auch in den Zahlen der Siege im Berufs- und Rekursverfahren. Die Schiedsgerichte haben im Berichtsjahre 1702 Berufungen zugunsten der Genossenschaft und nur 852 zugunsten der armen Verletzten oder deren Hinterbliebenen entschieden. Das Reichsversicherungsamt wollte nicht nachstehen und entschied bei den eigenen Rekursen der Genossenschaft noch in 58 Fällen für und in 119 Fällen gegen die Genossenschaft. Ganz anders gestaltete sich das Resultat für die armen Verletzten, die erstens viel weniger Siege am Schiedsgericht zu verzeichnen hatten und deren letzte Hoffnung auf das Reichsversicherungsamt gerichtet war. Von den Rekursen der Verletzten selbst wurden 402 direkt abgewiesen und nur 41 Fälle anerkannt. Und da wagt man es auch noch das Rekursverfahren zu kritisieren und die Aufhebung desselben zu fordern? Die Berufsvereinigungen haben doch wahrlich gar keine Ursache, sich über die Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes zu beschweren.

Sehr interessant ist immer der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten, wenn diese sich auch große Zurückhaltung auferlegen müssen. Beobachtet wurden von den Aufsichtsbeamten insgesamt 4007 Betriebe, welche 42 821 Arbeiter beschäftigten, sowie in der Sektion Berlin noch weitere 124 Betriebe. Der Bericht bemerkt hierzu lakonisch: „In Ordnung befunden wurden von diesen Betrieben: 2804 oder 67 Proz., von den Berliner Betrieben 80 oder 64 Prozent“. Auf 5 Seiten werden die angeordneten Schutzvorrichtungen und Schutzmittel alle aufgezählt. Die Zahl derselben beträgt 8563. Geht man die Tabellen des Berichtes durch, so findet man z. B., daß an den gefährlichsten Arbeitsmaschinen die größten Mängel borgefunden wurden. So mußten an den Kreissägen z. B. allein 1034 Mängel beseitigt werden.

Dabei melden die Beamten, daß die Befestigungen in der Regel im Weisheit der Betriebsunternehmer oder der Meister stattfanden — „den Anordnungen, bezüglich der Schutzvorrichtungen, wurde im allgemeinen großes Entgegenkommen und Verständnis erwiesen, sowohl seitens der Betriebsunternehmer, als auch der Arbeitnehmer, wenn auch bei letzteren öfters auf die Benutzung vorhandener Schutzvorrichtungen hingewirkt werden mußte.“ Der Bericht vermerkt auch die heuchlerischen Ausrufe der über-raschten Unternehmer, welche wohl den Zutritt zu ihren Betrieben nicht verweigerten — „im Gegenteil sehr oft der Freude über den Besuch des technischen Aufsichts-

beamten Ausdruck gegeben mit dem Bemerkten: „Wir haben Sie schon lange erwartet, um über Verschiedenes Auskunft von Ihnen zu erhalten“. ... Und dabei haben diese Schlauberger über 8000 Verstöße gegen die einfachsten Unfallverhütungsvorschriften sich zuschulden kommen lassen und haben „sehnüchlich“ das ganze Jahr nach den Aufsichtsbeamten ausgeschaut und nichts getan zum Schutze ihrer Arbeiter, wie der Bericht erwähnt. — Leider glauben auch viele Betriebsunternehmer, daß Schutzmaßnahmen nicht früher erforderlich sind, bis sie vom technischen Aufsichtsbeamten angeordnet werden.“

Ueber die Maschinenunfälle äußern sich die Beamten weiter wie folgt: „Von den im Berichtsjahre vorgekommenen Unfällen sind wieder eine größere Anzahl an der Abrihtmaschine passiert, indes hat sich herausgestellt, daß die Unfälle an den Maschinen mit runder Messerwelle geringfügiger Natur waren, als an denen mit vierkantiger Messerwelle, die ersteren bestanden fast nur in geringen Hautabschürfungen, während die letzteren zu schweren Fingerverletzungen und Knochenzertrümmerungen führten. — Nächste der Abrihtmaschine hat sich wieder die Presse als sehr gefährliche Maschine herorgetan, die schwersten Unfälle geschahen beim Nichten und Einführfräsen durch Zurückschlagen des Holzes. Viele dieser Unfälle hätten vermieden werden können, wenn eine geeignete Schutzvorrichtung angewendet worden wäre.“

„In vielen Sägewerken, besonders in denen auf dem platten Lande, sind die Arbeiter, zumal im Winter, schußlos dem Zuge und der Kälte ausgesetzt, da die großen Zugangstore, durch die die Holzstämme herangebracht werden, meistens offen bleiben und so Wind und Wetter freien Zutritt gewähren, eine Heizung des Raumes ist meist nicht angängig. Durch das Tragen von dicken Handschuhen sind die Arbeiter, besonders an den Kreissägen, sehr gefährdet, und sind dadurch schon recht schwere Handverletzungen vorgekommen.“

Jugendliche Arbeiter „wurden verhältnismäßig wenig an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt, und dann in der Regel nur unter Aufsicht des Meisters, um die Arbeit an den Maschinen kennen zu lernen“. Die Aufsichtsbeamten haben sich diesen Mären also doch aufreiben lassen. Betrunkene Arbeiter habe man bei den Revisionen nicht angetroffen; „von vielen Unternehmern wurde versichert, daß jeder Alkoholgenuß ausgeschlossen sei und im Wiederholungsfalle der betreffende Arbeiter entlassen würde“.

In der Heilanstalt Wilhelmshagen wurden im Berichtsjahre zusammen 720 Verletzte behandelt und deren Namen gedrückt.

Soziales.

Ein Maulkorb für die Gewerbeinspektoren.

Der preussische Handelsminister Sydow hat schon wiederholt die Gelegenheit wahrgenommen, sich als den Bureaukraten zu erweisen, der dem praktischen Leben ziemlich fernsteht, aber von dem heißen Demütigen erfüllt ist, das Lob der Scharfmacher zu ernten. Wir erinnern nur an seine gentile Entbedung, daß die Arbeitgeberverbände keine Kampforganisationen sind, die ihn zu dem vom 27. Oktober 1909 datierten Erlaß bewog, welcher den Innungen gestattet, den Arbeitgeberverbänden beizutreten. Jetzt macht Herr Sydow wieder von sich reden durch einen Erlaß, den er an die Gewerbeinspektoren gerichtet hat. Dieser interessante Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Die Jahresberichte haben sich, ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß, auf die Mitteilung von Tatsachen und Wahrnehmungen zu beschränken, theoretische Erörterungen, insbesondere Abschweifungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Abänderung bestehender Gesetze, Verordnungen usw., gehören nicht in diese Berichte. Nur solche Tatsachen sind mitzuteilen, die auf zuverlässige Ermittlungen beruhen; Angaben dritter Personen oder gar Gerüchte, deren Richtigkeit sich nicht zweifellos so feststellen lassen, sind entweder überhaupt nicht zu berücksichtigen oder, wenn ihre Erwähnung aus besonderen Gründen geboten erscheint, nur unter Mitteilung der von dem Aufsichtsbeamten unternommenen Versuche zu ihrer Klarstellung und unter ausdrücklicher Betonung ihrer Unkontrollierbarkeit wiederzugeben. Es ist zur Vermeidung jeder überflüssigen und lästigen Ausdehnung strengstens darauf zu achten, daß der Bericht nur über diejenigen Punkte sich verbreitet, hinsichtlich deren im Berichtsjahre Wahrnehmungen gemacht worden sind, die wesentlich genug erscheinen, um zur Kenntnis des Bundesrats und des Reichstags gebracht zu werden.“

Die preussischen Gewerbeinspektionsberichte zeichnen sich seither schon dadurch aus, daß sie äußerst knapp gehalten sind. Mühsen sich die Gewerbeinspektoren entsprechend dieser Anweisung noch weitere Beschränkungen auferlegen, dann wird das Interesse an ihren Berichten noch mehr zurückgehen. Aber das ist wohl der Hauptzweck des Erlasses. Im Interesse der Scharfmacher sollen die aufreizenden Tatsachen, welche die Gewerbeinspektoren alljährlich zu melden haben, möglichst geheim gehalten werden, um die Öffentlichkeit nicht zu beunruhigen. Und das nennt der preussische Handelsminister Gewerbebeförderung.

Eine Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer wird von der Zentralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeiterbeisitzer) auf den 13. und 14. September 1910 nach Köln berufen. Auf der Tagesordnung steht: 1. Bericht der Zentralkommission; 2. Bericht der Ausschussmitglieder des Verbandes; 3. Ueberrahme der Tätigkeit der Zentralkommission durch die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission; 4. Antrag von Zürich: Die Medisprechung über das Arbeitszeugnis; 5. Antrag Stettin: Die Aufrechnung gegen den Lohn (§ 304 B. G. B.); 6. Anträge von verschiedenen Gewerbegerichten;

Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte. Sind Prozeßkosten zulässig bei Ungültigkeitserklärung? 7. Regelung eines Musterstatuts; 8. Beschlußfassung von Eotungen für die Zentralkommission und die Öbmannen; 9. Stellungnahme zur Tagesordnung des Verbandstages; 10. Die Rechtsprechung an den Gewerbegerichten.

Die Artikel der Weltausstellung abgebrannt. Die Weltausstellung in Brüssel, mit deren Besprechung wir im Beilagen der heutigen Nummer beginnen, hat ein vorzeitiges Ende gefunden. In der Nacht vom 14. zum 15. August ist sie ein Raub der Flammen geworden. Millionen Stunden sind Schätze im Werte von Hunderten von Millionen zu Asche geworden. Nach den vorläufigen Nachrichten, die uns bis jetzt über die Katastrophe vorliegen, ist das Feuer in einem Restaurant in der Ausstellung entstanden und hat sich, was bei der Baumweise der Ausstellungsbaulichkeiten nicht weiter verwundern kann, mit rasender Schnelligkeit ausgebreitet. Der größte Teil der Ausstellung ist vernichtet.

Neueren Nachrichten zufolge ist die deutsche Ausstellung vom Feuer verschont geblieben. Auch andere Teile sind gerettet. Es wird erwogen, die Ausstellung trotz der Katastrophe weiterzuführen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 30. Woche in Kaufbeuren 70 Pf., in Bonn 70 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 34. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Der Verbandstag in München hat bezüglich der in den Betrieben der Holzindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter beschlossen, daß die Lokalverwaltungen und Vertrauensmänner des Verbandes in allen Orten verpflichtet sein sollen, sie frühzeitig über die Bestrebungen des Verbandes aufzuklären und nach Möglichkeit als jugendliche Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Die Aufnahme erfolgt unter den für weibliche Mitglieder geltenden Bestimmungen, jedoch werden ihnen besondere Mitgliedsbücher (für jugendliche Mitglieder) verabfolgt, deren Ausstellung durch den Verbandsvorstand zu erfolgen hat. Zu diesem Zweck sind die auszufüllten Aufnahmescheine beim Eintritt jugendlicher Mitglieder an die Hauptkasse einzusenden, worauf die Zusendung der Mitgliedsbücher umgehend erfolgt. Als jugendliche Mitglieder können nur Arbeiter unter 17 Jahren aufgenommen werden, Lehrlinge sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres haben die jugendlichen Mitglieder sich zu volljährigen Mitgliedern umschreiben zu lassen; das Mitgliedsbuch ist zu diesem Zweck rechtzeitig wieder an die Hauptkasse einzusenden. In den Vierteljahresabrechnungen der Zahlstellen müssen die jugendlichen Mitglieder stets getrennt von den volljährigen Mitgliedern aufgeführt werden.

Der Verband des Protokolls vom Verbandstag in München hat jetzt begonnen, worauf wir insbesondere alle diejenigen Zahlstellen aufmerksam machen, welche mit ihren Bestellungen noch im Rückstande sind. Der Preis für die Mitglieder beträgt 20 Pf., pro Exemplar, gebunden 50 Pf.

Die Bestimmungen über Aufnahme von Meisern unterstützung bedürfen größerer Beachtung durch die Unterstüßungsauswähler. So ist in letzter Zeit dem österr. Reichlichen Tapezierer Kupka namentlich von Zahlstellen des Berliner Gaues Meiserunterstützung ausgezahlt worden, obwohl er nur 6 Mark im Bunde hatte. Ansehend haben sich die Auswähler von dem im Mitgliedsbuch eingetragenen Vermert irreführen lassen, daß er wegen Streit abgereicht sei. Aber auch dann ist nach Absatz 47 auf Seite 108 des Handbuchs eine 26 wöchige Stanzzeit erforderlich; eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn der Eintritt in den Verband vor dem 17. Lebensjahre oder 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit erfolgte. Das trifft in vorliegenden Falle nicht zu. Hinzu kommt noch, daß er als Tapezierer, die in Österreich dem Holzarbeiterverbande angehören, in Deutschland an den Tapeziererverband verwiesen werden mußte und Unterstützungsansprüche an den Holzarbeiterverband überhaupt nicht hatte.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 35 247 Gustav Wittenberg, Tischler, geb. 13. 9. 77 zu Wienburg.

35 445 Heinrich Strohl, Tischler, geb. 19. 2. 77 zu Rumpenheim.

190 008 Friedrich Stof, Tischler, geb. 6. 1. 65 zu Techtent.

188 653 Karl Alm, Tischler, geb. 14. 9. 81 zu Brühl.

289 427 Fritz Meier, Tischler, geb. 3. 3. 88 zu Guben.

359 127 Hermann Green, Tischler, geb. 11. 10. 88 zu Grünland.

441 298 Wilhelm Schöuberger, Kammmacher, geb. 16. 12. 89 zu Gmünd.

524 126 Wilhelm Maurer, Rahmenmacher, geb. 24. 1. 83 zu Ottenbach.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Baden-Baden. Beim Meister Joseph Gartner in Schwarzach bei Bühl herrscht noch der Kost- und Logiszwang. Dann werden die Kollegen mit ein paar Mark in der Woche abgespeist. Noch nicht einmal den vereinbarten Wochenlohn erhalten sie, sondern nur einen Abschlag von 2-4 Mk. Selbst beim Austritt können vielfach die Kollegen den rückständigen Lohn nicht erhalten; dafür wird ihnen vorgehalten, die fertiggestellte Arbeit sei nicht sauber usw. Die Klagen beim Bürgermeisteramt sind in den meisten Fällen erfolglos. In einem kürzlich vorgekommenen

Fall erreichte der Verlust des Kollegen den Betrag von 15 Mk. Kollegen, die bei dem Meisterfratzer in Arbeit treten, machen wir darauf aufmerksam, daß sie darauf dringen müssen, ihren verdienten Wochenlohn voll auszubezahlen zu bekommen, sonst kann es ihnen passieren, daß sie, wenn die Arbeit gemacht ist, ohne Geld abdampern müssen.

Wessln. (Stodarbeiter.) In der Stadfabrik Steiner (Inhaber Schmeling), Nordorf, Enderstraße 29, haben seit Anfang dieses Jahres die Arbeiter ständig Preisdifferenzen beim Krägen, Wägen und Ausblegen; teilweise handelt es sich auch um schlechte Betriebsbedingungen. Die Organisationsvertreter verhandelten dort wiederholt und jedesmal hat Herr Schmeling den Arbeitern alles zugewandt. Raum hatten aber die Vertreter der Kollegen den Vertrieß verlassen, gingen die Differenzen von neuem los. Im April d. J. wurde erneut eine Einigung herbeigeführt, nach der die bewilligten Zuschläge vom 1. Mai d. J. bezahlt und die hauptsächlichste Differenz, das Wägen der Gegenstände, in Lohn gemacht werden sollte. Als der 1. Mai herankam, wies sich Herr Schmeling, nach den getroffenen Vereinbarungen zu handeln. Es fand eine neue Besprechung statt, in der die Differenzen geschlichtet wurden. Kurz darauf entließ nun der Unternehmer einfach einen Kollegen und gab dessen Arbeit in Heimarbeit. Unsere Kollegen verließen dann den Betrieb. Nach dreiwöchigem Streit ersuchte Herr Schmeling, nach den getroffenen Vereinbarungen zu regelrechter Vertrag abgeschlossen wurde. Am 1. August 1910 sollte er in Kraft treten; er sollte nur — denn weiter kam es nicht. Zu diesem Termin war plötzlich Arbeitsmangel vorhanden, trotzdem die Polierarbeit entgegen den Vereinbarungen im Kontor von Frau Schmeling, einem Bad- und einem Dienstmädchen angefertigt wurden. Unsere Kollegen mußten aber nach Hause gehen. Diese fortgesetzten Differenzen, der immerwährende Wortbruch und die Verführung, eines Sonnabends könnten die Kollegen mit langen Geiseln abziehen, haben die Arbeiter veranlaßt, den Betrieb zu verlassen und sich anderweitig durch den Nachweis vermitteln zu lassen. Sollte Herr Schmeling Arbeitskräfte suchen, sind die Kollegen hiermit über diesen Betrieb unterrichtet.

Celle. Nach dem letzten Kampf der Stuhlarbeiter schien es, als ob die Kollegen es gar nicht nötig haben, in den Versammlungen zu erscheinen. Alles war wie abgestorben, jede Bemühung der Ortsverwaltung war vergebens, die Kollegen ruhten aus auf den Lorbeeren, welche der Kampf gebracht hatte. Anders die Unternehmer; diese benutzten jede Gelegenheit, um den Schlaf der Kollegen für sich auszunutzen und sie haben es verstanden, für sich zu ernten. Aber sie wollten zu viel haben, und das ging auch unseren Kollegen zu weit. Auf Beschluß einer Betriebsversammlung wurde unser Gauvorsteher Kollege Wolmann vorstellig und durch sein Bemühen ist es auch gelungen, die Kollegen noch einmal zu beruhigen. Nun, Kollegen von den anderen Stuhlorten, überläßt Celle nicht mehr so, wie es in letzter Zeit der Fall gewesen ist. Jeder Kollege frage sich beim Ortsvorsitzenden an, wie die Arbeitsbedingungen sind.

Wörlin. Die Kollegen der Baufabrik von Gebr. Behold haben bei der jüngst erlebigen Lohnbewegung einen Vertrag erreicht, der ihnen eine Stunde Arbeitszeitverkürzung und 5 Pf. Lohnhöhung bringt. Ebenso notwendig wäre aber ein Vorgehen der bei den Kleinmeistern beschäftigten Kollegen. Aber hier hapert es mit der Organisation. Am Vierteljahr schliefen diese Kollegen wohl über die angelegten hohen Beiträge der Verbände, ohne zu bedenken, daß diese Beiträge den Mitgliedern doppelt und dreifach zinsen tragen. Viel lieber sich hier bessern, wenn alle Kollegen dem Verbande angehören und wenn die Mitglieder sich stets volljährig an den Veranstaltungen beteiligen würden. In der nächsten Monatsversammlung wird die Frage des Lokalbeitrages behandelt werden, deshalb sollten dazu alle Kollegen anwesend sein.

Guhrau. Ein Bericht aus der hiesigen Zahlstelle, der kürzlich in der Breslauer „Vollmacht“ veröffentlicht wurde, scheint einigen Meistern, die sich getroffen fühlten, schwer auf die Nerven gefallen zu sein. Den Herren ist unser Verband sehr unangenehm, als aber kürzlich zwei Verbandsmitglieder gleichzeitig aufhörten, war die Entrüstung groß. Zwar haben die beiden ohne Kündigung aufgehört, aber sie waren auch hierzu auf Grund der Gewerbeordnung berechtigt. Aus Schifane wurden die Papiere der Kollegen auf die Polizei gebracht. Als sie dort abgeholt wurden, legte der Beamte ein merkwürdiges Interesse für die Organisationszugehörigkeit der Kollegen an den Tag und machte darüber abfällige Bemerkungen. Das sind aber Dinge, die dem Polizeimann nichts angehen und es empfiehlt sich, solche Hebergriffe stets gebührend zurückzuweisen. Daß es den Kollegen möglich ist, durch Geschlossenheit Vorteile zu erringen, zeigt der Betrieb von Kreibel, wo nicht nur die Löhne höher sind als in anderen Werkstätten, sondern auch die wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde gekürzt wurde. Zum Schluß sei noch eines Meisters gedacht, der als strammer Zentrumsmann sich durch besondere Frömmigkeit auszeichnet. Trotzdem konnte man diesen Frommen kürzlich an einem Sonntag in der vierten Stunde mit seinem Lehrling an der Maschine stehen sehen.

Halle a. S. Nachdem am 8. Juli der Kollege Billing den Bericht vom Verbandstag gegeben hatte, mußten sich noch zwei weitere Versammlungen mit der Diskussion über denselben beschäftigen. Vor allem wurde das Gebaren des Hauptvorstandes kritisiert, betreffs Gehaltsregulierung der Hauptstellen. Die Kollegen sind der Ansicht, daß der Hauptvorstand, ebenso gut wie die Zahlstellen, verpflichtet ist, seine Anträge vor Stattfinden des Verbandstages in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen. Es wurde schließlich gegen 4 Stimmen eine Resolution angenommen, in welcher sich die Mitgliederversammlung im großen und ganzen mit den Verbandstagsbeschlüssen einverstanden erklärt; nur verwahrt sich die hiesige Zahlstelle entschieden dagegen, daß der Vorstand stets auf dem Verbandstag mit der Erhöhung der Gehälter der angestellten Kollegen ohne vorherigen Antrag heranztritt.

Remag. Trotzdem hier die Arbeitsverhältnisse noch so vieles zu wünschen übrig lassen — kommen doch noch Arbeitszeiten von 10 oder gar 10½ Stunden vor — ist die Beteiligung an den Verbandsarbeiten recht gering. Mandates

könnte besser sein, wenn die Kollegen regelmäßig zur Versammlung kommen und dort die vorhandenen Mängel besprechen könnten, anstatt hinter dem Bierisch zu räsonnieren. Aufgabe der Kollegen muß es sein, persönliche Nebereien zu vermeiden und dafür der gemeinsamen Sache zu dienen.

Lübeck. Am 18. August ist hier der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Lübeck eröffnet worden. Schon seit Jahren haben wir die Errichtung dieses Nachweises angestrebt. In dem im Jahre 1907 nach einem fünfmonatigen Kampf abgeschlossenen Vertrage war zwar der paritätische Arbeitsnachweis schon vorgesehen, doch konnte er wegen der später einsetzenden schlechten Konjunktur und der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber nicht durchgeführt werden. Bei der Tarifbewegung in diesem Frühjahr haben wir die Arbeitsnachweisfrage wieder angeschnitten und den Arbeitgeberverband gezwungen, mit uns einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten. Viel Mühe und Arbeit hat es gekostet, bis dieses Ziel erreicht wurde. Schließlich haben wir aber doch ein Äquivalent aufstunde gebracht, daß im allgemeinen unseren Wünschen entspricht. Zwei Möbelfabrikanten, die nicht Mitglied vom Arbeitgeberverband sind, haben vor zwei Jahren einen eigenen Arbeitsnachweis untertrave 103 errichtet. Dieser Arbeitsnachweis muß von den Kollegen streng gemieden werden. Die gesamte Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe zu Lübeck erfolgt allein durch den paritätischen Arbeitsnachweis. Die Arbeitgeber müssen ihre Arbeitskräfte sämtlich von diesem Arbeitsnachweis beziehen. Andererseits darf kein Kollege anders als durch den paritätischen Arbeitsnachweis in Arbeit treten. Die Kollegen werden gebeten, dieses zu beachten und sich strikte hiernach zu richten.

Osterode a. S. Seit diesem Frühjahr herrscht unter den hiesigen Kollegen eine große Interesselosigkeit. Von 62 Mitgliedern halten es nur 8-10 für notwendig, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Mit einem solchen Verhalten können wir hier unsere Lebenslage natürlich nicht verbessern. Nur durch regelmäßigen Versammlungsbesuch aller Kollegen und ein tatkräftiges Mitarbeiten derselben können wir vorwärts kommen. Auch an den öffentlichen Veranstaltungen, welche von den hiesigen Gewerkschaften arrangiert werden, sind es die Holzarbeiter, welche sich am wenigsten daran beteiligen. Für eine Gewerkschaft, welche wohl als die allseitig am Orte bezeichnet werden kann, ist das beschämend. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Montag, den 22. August, abends 6 Uhr im Schützenhaus statt. Hoffentlich sind in dieser Versammlung alle Kollegen anwesend.

Neudenberg. In der am 7. August hier abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach Gauvorstand Gerlicke über die Arbeitgeberorganisation und deren Bedeutung für die ergebungsreiche Holzindustrie. Leider ließ der Besuch dieser Versammlung viel zu wünschen übrig. Nur 18 organisierten, hatten es nur 2 unorganisierte Kollegen für nötig gehalten, unserer Einladung Folge zu leisten. Die Lage der hiesigen Kollegen ist so, daß noch viel geschaffen werden muß, um die Verhältnisse so zu gestalten, wie sie sein sollen. So mancher Kollege meckert überhaupt nicht, was für ein unwürdiges Dasein er führen muß. Kollegen, denkt einmal darüber nach, ob ihr wirklich soviel verdient, daß ihr Euch das bieten könnt, was Euch als Mensch in der heutigen Gesellschaft zukommt. Werbet Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Der Verband wird dafür sorgen, daß auch hier bessere Verhältnisse geschaffen werden. Das ist aber nur möglich, wenn sich Mann für Mann anschießt.

Sooth. Die hiesigen Meister geben sich die größtmögliche Mühe, dem Verband denaraus zu machen. Eigenartige Ergebnisse hatten kürzlich einige Kollegen bei der Hausagitation. Bei Herrn Krudt arbeitet ein junger Kollege und es ist auch gelungen, ihn der Organisation zuzuführen. Das gefiel aber der Frau Meisterin nicht und sie versuchte sofort ihn von diesem Wege abzubringen, wobei sie kräftig über die roten Brüder, Heher usw. schimpfte. Unsere Mitglieder wurden aufgefordert, das Haus zu verlassen, und um den jungen Arbeiter vor der Verführung mit ihnen zu schützen, wurde er von der Frau Meisterin in die Kammer eingeschlossen. Auch sonst herrschen noch sehr unliebsame Verhältnisse. Infolge der geringen Löhne verlassen die meisten Kollegen sehr bald dieses historische Städtchen, aber für Ersatz sorgt der Herr Obermeister, der zugleich Inhaber eines Handwerkerheimes ist, indem er vom Dortmund Arbeitsnachweis Arbeiter in doppelter Zahl zugesandt bekommt. Der Obermeister sorgt für Logis und auch dafür, daß die Kollegen von den geringen Löhnen nicht viel mit bekommen. Sollen diese Zustände beseitigt werden, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, sich dem Deutschen Holzarbeiterverband anzuschließen. Wünschenswert wäre es, wenn die reisenden Kollegen Sooth meiden würden.

Unsere Lohnbewegung.

Der Kampf auf den Sechslschwefeln hat, wie zu erwarten stand, sehr schnell einen großen Umfang angenommen. Nachdem am 4. August die Arbeit auf den Hamburger Werften eingestellt war, haben am 11. August die Werksbesitzer in den Orten Bremen, Bremerhaven, Wesselsand, Einwarden, Stettin, Lübeck, Mostod und Hensburg 60 Prozent der Arbeiter ausgesperrt. Am 18. August geschah das gleiche in Kiel. In Bremen, Bremerhaven, Wesselsand, Einwarden, Lübeck, Mostod und Hensburg haben die nichtausgesperrten Arbeiter darauf sofort die Arbeit niedergelegt. In Kiel nimmt man zunächst eine abwartende Stellung ein und in Stettin erfolgte die Arbeitseinstellung zunächst nur von den Branchen, wo die Arbeiter besonders eilig waren, u. a. auch von den Modestischlern. Die Hirsche und Christen haben sich mit der Arbeiterchaft im allgemeinen solidarisch erklärt, auch die Mitglieder des von dem Landrat in Blumenthal gegründeten nationalen Arbeitervereins in Wesselsand haben sich den Ausgesperrten angeschlossen. Nur in den Betrieben des Norddeutschen Lloyd wird weitergearbeitet, da sich diese Firma bisher, vermutlich wegen der scharfen Konkurrenz zu der Hamburg-Amerika-Linie, an der Aussperrung nicht beteiligt hat.

Die von den Werksbesitzern bediente Presse lügt das Blaue vom Himmel herunter, um die Werftarbeiter in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Da wird von den egorbitanten Forderungen der Arbeiter gefabelt, dabei sind

insbesondere die Lohnforderungen so beschreiben, daß auch bei ihrer vollständigen Bewilligung die Arbeiter noch keineswegs Ursache haben, üppig zu werden. Dann wird den Werftarbeitern nachgesagt, daß sie sich für ihren Kampf eine ungefähre Zeit ausgesucht haben, da für die Ablieferung der Handelschiffe längere Lieferfristen vorgegeben sind. In Wirklichkeit sind die Werften dermaßen mit Arbeiten überhäuft, daß vielfach mit Überstunden gearbeitet werden mußte. Dieses Überhandnehmen der Überstunden war auch mit einer der Ursachen für die Inangriffnahme der Bewegung. Daß das Reichsministerium die Fristen für die Ablieferung der Kriegsschiffe hinauschiebt, ist bei den engen Beziehungen der Reichsbehörden zu den Werftbesitzern sehr wahrscheinlich. Deshalb klingt auch die Mitteilung, daß das Reichsamt des Innern die Inangriffnahme einer Einigungsaktion plant, wenig glaubhaft. Eher ist anzunehmen, daß die Metallindustriellen des Binnenlandes den bedrängten Seeschiffswerften mit einer Aussperrung zu Hilfe eilen. In dem Falle würde es zu einem Kampfe kommen, der an Umfang den kürzlich beendetem Kampfe im Baugewerbe noch übertrifft. Aber auch jetzt schon hat die Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften eine Ausdehnung angenommen, die das Interesse, mit welchem dieses Vorgehen verfolgt wird, durchaus rechtfertigt. Beteiligt sind etwa 30 000 Arbeiter am Kampf beteiligt, darunter rund 2500 Holzarbeiter aller Branchen. Die Werften richten Streikbrecherlogis ein und wird die Streikbrecherfrage bald losgehen. Unsere Kollegen bitten wir darum dringend, für Fernhaltung des Zugangs zu sorgen.

In Ammendorf bei Halle a. S. ist eine Aenderung in dem Streik bei Gottfr. Lindner, Waggonfabrik, nicht eingetreten. Die Werksmeister Kemping und Heldt, sowie ein Tischler Dahnke, der von Blankenburg gekommen ist, haben die Rolle der Streikbrecheragenten übernommen. Dieses Alceblatt streift die ganze Umgebung ab, macht die Herbergen und Wahnhöfe unsicher und sucht unter der Vorpiegelung, daß der Streik beendet sei, Streikbrecher einzufangen. In den meisten Fällen ist es gelungen, ihnen den Mund wieder abzutreiben. Die Meisten der Streikbrecheragenten haben schon eine ungeheure Summe verschluckt. Dazu kommen noch die Spesen, der Transport der Streikbrecher und die Zehrlosten derselben. Ein ziemlich großer Teil hat sich schon auf Kosten der Firma satt gegessen und getrunken. Hätte die Firma das Geld zum Ausgleich der Differenzen benutzt, so hätte sie noch einen schönen Wagen übrig behalten. Die Firma stellt aber die Machtfraße, organisierte Holzarbeiter will sie nicht wieder einstellen, wie sie stolz in Inseraten in der bürgerlichen Presse ankündigt. Sie erheben recht dringend, die Herbergen und die Wahnhöfe im Auge zu haben und den Zugang von Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern fernzuhalten.

In Amorbach ist die Aussperrung der Holzschneider und Maschinenarbeiter bei der Firma Casar Fuchs u. Co. nach achtstägiger Dauer mit einem vollen Erfolge der Arbeiter beendet. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 60 auf 60 Stunden pro Woche mit den gleichen Löhnen, sowie weitere 2 Pf. Lohnhöhung pro Stunde und ein Zuschlag für Überstunden von 5 Pf. pro Stunde. Wenn man berücksichtigt, daß die Organisation in Amorbach noch eine junge ist, so können wir mit dem Erreichten zufrieden sein. Unsere Kollegen mögen aber daraus ersehen, daß dies nur durch die Organisation möglich war und ist es nicht alles, diese weiter auszubauen.

In Augsburg ist vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts am 8. August auch eine Verständigung für die in Schreinerereien der Wagn- und Zimmermeister beschäftigten Kollegen zustande gekommen, der die Gehilfen so wohl als auch die beiden Verbände der Arbeitgeber ihre Zustimmung erteilt haben. Damit ist nun für die hiesige Stadt endlich der Einheitstarif für sämtliche Schreinerereien erkämpft.

In Cunnersdorf, Nabeberg und Wilsdruff bei Dresden sind die Weisknechttschler in eine allgemeine Lohnbewegung eingetreten. In Wilsdruff haben die Unternehmer schriftlich mitgeteilt, daß sie auf die Forderungen nicht eingehen können; da auch Verhandlungen nicht angeboten wurden, haben die Kollegen einmütig die Kündigung eingereicht. Die Stellungnahme der Unternehmer in Cunnersdorf und Nabeberg ist noch unentschieden, doch ist nicht ausgeschlossen, daß die Wilsdruffer Unternehmer auch ihre Kollegen in diesen beiden Orten zur Ablehnung der Forderungen aufheben werden. Wir bitten deshalb, diese drei Orte zu meiden. Die Kollegen sind zum großen Teil jetzt schon zur Abreise bereit und bitten wir, offene Arbeitsstellen für Weisknechttschler und Maschinenarbeiter dem Zentralarbeitsnachweis für Holzarbeiter in Dresden, Althenbergstraße 2, mitzuteilen.

In Guben stehen unsere Kollegen seit einer Woche im Streik. In den Reihen der Arbeitgeber ist zwar eine große Mißstimmung wegen der vollständig ablehnenden Haltung des Arbeitgeberverbandes vorhanden, aber trotzdem muß mit einer längeren Dauer des Streiks gerechnet werden, da der Arbeitgeberverband strikte auf dem Standpunkt steht, nicht eher zu verhandeln, bis die Arbeit bedingungslos aufgenommen ist. Dieses Vergnügen werden wir ihnen aber so bald nicht bereiten.

In Dahme ist der Tischlerstreik nach zweiwöchentlicher Dauer beendet. Es ist ein Vertrag mit der Annahme geschlossen worden, welcher die 60stündige Arbeitszeit festsetzt, ab 1. April 1911 wird nur 50 Stunden gearbeitet. Der Mindestlohn beträgt 32 Pf., ab 1. April 1911 33 Pf.; auf den gegenwärtig gezahlten Lohn erfolgt sofort ein Zuschlag von 2 Pf., am 1. April 1911 weitere 2 Pf. Die Firma Krahl, Geschäftsstelle Berlin, bemüht sich, durch auswärtige Zeitungen Arbeitskräfte nach hier zu erhalten. Es empfiehlt sich aber, sich erst an unseren Kassierer zu wenden, der gern Auskunft über die örtlichen Verhältnisse erteilt. Das Anschauen ist verboten.

In Esna hat neben einigen Kleinmeistern auch die Firma Aug. Westphal, Möbelfabrik, die Forderungen unserer Kollegen anerkannt. Die Firma hatte durch eine Annonce, monach der Streik beendet sein sollte, drei Gesellen aus Erfurt herbeigeleitet. Als diese erfuhr, daß sie den Streikbrecher machen sollten, weigerten sie sich, anzufangen. Dieses hatte zur Folge, daß Herr W. den Vertrag unterschrieb. Da aber noch Streikende am Ort waren,

zogen die 3 Kollegen trotzdem von bannen. Da die Mehrzahl der Meister noch nicht bewilligt hat, ist der Zugang streng fernzuhalten.

In Frankfurt a. M. dauert der Streik der Modell-schreiner bei der Firma Maxos-Union nun schon neun Wochen und ist auch nicht voranzufahren, wenn derselbe keinelegt wird. Die Firma gibt sich die größte Mühe, Streikbrecher zu bekommen, bisher ist es ihr aber nicht gelungen. Auch versucht sie, auswärts Streikarbeit herzustellen zu lassen. Wir ersuchen deshalb die auswärtigen Kollegen, diese zu verweigern und uns sofort Mitteilung zu machen. Im übrigen bitten wir, den Zugang von Modell-schreinerern von Frankfurt a. M. streng fernzuhalten.

In Freiburg i. B. ist der Kampf im Schreinerergewerbe beendet. Die Meister beantworteten unseren partiellen Streik mit einer Aussperrung. Kaum aber war der letzte Geselle draußen, so leiteten die Unternehmer die Einigungs-verhandlungen ein. Vor dem Gewerbegericht kam ein Vertrag zustande. Derselbe bestimmt, daß die neunstündige Arbeitszeit vom 1. Juli 1913 ab in Kraft tritt. Der Durchschnittslohn beträgt 49 Pf. und steigt sich bis 1913 auf 53 Pf. Auch die bisherigen Stundenlöhne werden um 1 Pf. erhöht. Vom 1. Juli 1911 ab ist die Arbeitszeit eine 6 1/2stündige.

In Grabow i. Meckl. stehen die Schiffbauer und Werftarbeiter der Firma Hinmann nun schon fünf Wochen im Streik. Die Werftarbeiter forderten die Aufbesserung ihrer Stundenlöhne von 27 auf 32 Pf., die Schiffszimmerer wurden wegen Verweigerung der Streikarbeit entlassen. Trotz der äußerst niedrigen Löhne sind drei indifferente Kollegen im Betriebe stehen geblieben. Weitere Arbeitswillige hat der Unternehmer nicht erhalten. Selbst die auf sein Betreiben erfolgte Entlassung eines seiner früheren Arbeiter aus einer Lederfabrik hat ihm nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Bei den niedrigen Lohnsätzen für die anstrengende Arbeit dürften sich auch künstlich kaum Streikbrecher finden.

In Greiz haben am 11. August 35 Kollegen in 8 Betrieben die Arbeit eingestellt, weil der Arbeitgeber-Schulverband keine Auflagen machte, wegen unserer Forderungen zu verhandeln. Nur 7 Betriebe mit 14 Kollegen haben die Forderungen bewilligt. Leider ist es nicht ohne Opfer gegangen, indem unser Bevollmächtigter, welcher an dem Streik direkt gar nicht beteiligt ist, sondern bloß die Bewegung leitete, gemahregelt wurde. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Hameln ist seit nahezu 14 Jahren nichts geschehen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen den veränderten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen. Nunmehr sind den Arbeitgebern Forderungen unterbreitet worden, die mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse am Plage, in äußerst bescheidenen Formen gehalten sind. Man darf daher annehmen, daß dieselben von den Arbeitgebern samt und sonders als berechtigt anerkannt werden. Bis zum 10. August wird die Antwort der Arbeitgeber erwartet. Auf alle Fälle bitten wir die Kollegen, vorderhand Hameln so lange zu meiden, bis die Lohnbewegung beendet ist.

In Krefeld dauert der Streik bei der Firma Stephan Hain, Klabierfabrik, unverändert fort. Arbeitswillige haben sich nicht eingefunden. Der Inhaber, Herr Lagalee, hat schwarze Listen an die Schreinermeister am Orte versandt, ohne jedoch seinen Zweck damit zu erreichen. Eine Anzahl Streikende haben am Orte anderweitige Arbeit erhalten. In einer Zeitungspolemik schreibt Herr Lagalee nur immer vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, obwohl auch die christliche Organisation am Kampfe beteiligt ist. Ob er glaubt, damit eine Uneinigkeit in den Reihen der Streikenden zu erzielen? Er dürfte dann wohl eine Enttäuschung erleben. Auch die Schreinermeister am Orte versucht er gegen die Streikenden aufzubringen, indem er diesen prophezeit, daß, wenn er Lohnhöhlungen geben würde, dann die Schreinergehilfen bei den Meistern auch bald damit kommen würden. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Mittweida i. Sachsen haben in der Kontorutenstiftfabrik von Ernst Kunz u. C. (Schlenzig) die Kollegen Forderungen eingereicht. Sie verlangen 38 Pf. Normal-Stundenlohn und Zuschlag auf die bestehenden Löhne von 4 bis 5 Pf. Da der Inhaber jedes Zugeständnis ablehnt, ist die Kündigung eingereicht worden. Herr Kunz hat die Kündigungen, sich Streikbrecher aus dem Erzgebirge zu holen; deshalb werden die dortigen Kollegen gebeten, den Zugang von Tischlern und Polierern streng fernzuhalten.

In Müllau, wo wir vor kurzem mit den Tischlermeistern einen Vertrag abgeschlossen haben, ist derselbe von dem Tischlermeister Fr. Freese, einem ehemaligen eifrigen Verbandskollegen, durchbrochen, indem derselbe entgegen den vertraglichen Bestimmungen einen Gesellen in Kost und Logis hat. Der Versuch, Herrn F. zur Innehaltung des Vertrages zu veranlassen, ist gescheitert, demzufolge ist die Werkstatte gesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Neine ist die Lohnbewegung der Tischler nach einem 12tägigen Streik erfolgreich beendet. Es wurde ein bis zum 1. Juli 1914 laufender Vertrag abgeschlossen, durch welchen die jetzt 57 Stunden betragende Arbeitszeit am 1. Oktober um eine Stunde und am 1. April 1914 um eine weitere Stunde verkürzt wird. Außer dem Lohnausgleich erfolgt eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1 Pf. sofort; je ein weiterer Pfennig wird zugelegt am 1. Oktober 1910 und je am 1. Juli 1911, 1912 und 1913. Der Durchschnittslohn für Tischler, Drechsler und Maschinenarbeiter beträgt 45 Pf. und steigt um die jeweilige Lohnaufbesserung. Der Vertrag regelt ferner die Zuschläge für Überstunden und für auswärtige Arbeiten und bestimmt außerdem, daß bei Akkordarbeit der Stundenlohn gesichert wird.

In Pr.-Holland sind am 8. August etwa 50 Stuhlauer, Drechsler und Polierer der Stuhlfabrik M. Oeschlägel u. Co. in den Ausstand getreten. Die Arbeiter forderten die Herabsetzung der Arbeitszeit von 50 1/2 auf 55 Stunden innerhalb dreier Jahre, sowie entsprechende Lohnerhöhung. Die Akkordlöhne bewegten sich bereits vor 10 Jahren auf der Höhe, die jetzt gefordert wird. Damals ermöglichte es die Uneinigkeit der Kollegen der Firma, Abzüge vorzunehmen. Heute sind sämtliche Arbeiter der Fabrik organisiert. Die Firma sucht jetzt durch die Zeitungen Unorgani-

sierte, deshalb bitten wir, allerorts auf die Zurückhaltung des Zugangs zu achten.

In Runkelbrunn kann die Lohnbewegung der Wärs-tenmacher als beendet angesehen werden. In einer Vertreterversammlung der Arbeiter von Schade u. Co. wurde beschlossen, die Zugeständnisse der Firma anzunehmen. Die Bauvorsicher der beiden Organisationen wurden beauftragt, zu versuchen, weitere Verbesserungen zu erreichen. Das letztere ist auch gelungen, wenn auch in geringem Umfang. Erreicht wurde für einen Teil Akkordarbeiten der Tischler, Einziger, Reher, Wöhler, Drechsler und Tischler 5 bis 10 Proz. Zuschlag. Die lohnarbeitenden Reher und Einziger erhalten anstatt 33 jetzt 35 Pf. Diese 35 Pf. werden auch jedem Akkordarbeiter gezahlt, der in Lohn arbeitet. Früher erhielten diese nur 30 Pf. Bei Arbeiten, die länger als einen halben Tag dauern, wird der Durchschnittslohn des letzten Jahres gezahlt. Als Zahltag wird der Freitag bestimmt. Eine Arbeitszeitverkürzung konnte nicht erreicht werden; als einziger wurde für den Sonnabend der Arbeitsschluß um 5 Uhr festgesetzt gegen früher um 6 Uhr. Dabei fällt die Kaffeepause weg. Die Beiträge zur Ortskrankenkasse, Invalidenversicherung und Fabrikunterstützungskasse werden jetzt 14täglich, anstatt monatlich in Abzug gebracht. Trotz der Erregung der Kollegen mußte vom Lohnkampf abgesehen werden, da die Firma bei van Gölpen u. Schwegl in Gummerich und bei Gebr. Unger in Schönheide die Waren anfertigen ließ. Außerdem war mit 7 gelernten Arbeitern in der Versammlung ergab bereits fünf fehlende Kollegen, die mit gekündigt hatten. Erst als von den Gummericher Kollegen die Nachricht eintraf, daß dort Streikarbeit gemacht wurde, was die Verbandskollegen nicht verhindern konnten, trat Verhütung bei den Kollegen ein. Dagegen haben die Kollegen bei der Firma Rossmann fast gar nichts erzielt, wofür sie die Schuld dem Bauvorsicher Wollmann beimessen. 9 Kollegen haben die Arbeit bei der Firma Schade u. Co. nicht weiter ausgeführt und sind abgereist.

In Stolp i. Pomern dauert der Streik bereits sieben Wochen. Die Unternehmer würden sicher schon längst mit sich haben reden lassen, wenn ihnen nicht die Gewerkschafter Helferdienste leisteten. Schon früher haben wir berichtet, daß der Gewerbeverein — obwohl er bei der Aussperrung nur mit 30 Mitgliedern betroffen war, unser Verband dagegen mit 180 — hinter unserem Rücken einen Vertrag mit den Unternehmern abgeschlossen hat. Sein Verhalten sucht er mit der Behauptung zu verteidigen, unser Verband habe ein gemeinsames Arbeiten bei der Lohnbewegung abgelehnt, auch entspreche der materielle Inhalt des von ihm abgeschlossenen Vertrages dem, was wir bei den letzten Verhandlungen nur noch gefordert hätten, ja er gehe hierüber sogar noch hinaus. Dieses ist falsch. Wie wenig es dem Gewerbeverein um ein Zusammengehen mit unserem Verbands zu tun war, dafür zeugt folgender Vorgang. Noch am Abend vor dem Abschluß des Vertrages hatte ein Mitglied unserer Lokalkommission mit dem Bezirksleiter des Gewerbevereins Rücksprache genommen und dieser dabei auch zugesagt, zu einer gemeinsamen Sitzung zur Besprechung der weiteren Schritte zu erscheinen. Ohne dann jedoch diese Sitzung abzuwarten, geht er schon am anderen Morgen zu den Unternehmern und schließt den Vertrag hinter unserem Rücken ab. Und was für einen Vertrag! Bei den früheren Verhandlungen war besonders die Frage des Mindestlohnes strittig geblieben, weil die Unternehmer nicht nur den geforderten Satz ganz erheblich kürzen wollten, sondern auch noch neben den alten und invaliden Arbeitern die „sonst minderleistungsfähigen“ von der Bezahlung des Mindestlohnes ausgeschlossen haben wollten. Trotzdem die Kollegen gerade auf die Erfüllung dieser ihrer Forderung das größte Gewicht legen, was auch der Gewerbeverein recht gut mußte, geht sein Bezirksleiter nun plötzlich auf das Anstehen der Unternehmer ein und schließt daraufhin den Vertrag ab. Der „Mindestlohn“ braucht hiernach nur den besseren Arbeitern gezahlt werden, für alle übrigen ist ein geringerer Lohnsatz zulässig, der festgesetzte „Mindestlohn“ wird somit noch nicht einmal zum Durchschnittslohn. Der Gewerbeverein behauptet aber trotzdem, sein Abkommen mit den Unternehmern bezüglich des Mindestlohnes bedeute soviel, als wenn ein um 5 Pf. höherer Durchschnittslohn festgelegt worden wäre. So gehen diese Leute mit der Wahrheit und der Logik um. Den Streik mit dem Abschluß des Vertrages hat der Gewerbeverein am zweiten Tage des Ausstandes verübt, wo die Sache der Arbeiter äußerst günstig stand. Und es ist geschehen, obwohl bei der großen Tarifbewegung im letzten Winter das gleiche Verlangen der Unternehmer, von dem Mindestlohn die „sonst minderleistungsfähigen Arbeiter“ auszunehmen, von den drei Arbeiterorganisationen, einschließlich des Gewerbevereins, ganz entschieden bekämpft und auch zurückgewiesen worden ist. Was da möglich war, mußte nun in Stolp erst recht möglich sein. Seinem Werte des Arbeiterberrats fehlt der Gewerbeverein nun noch die Krone auf, indem er sich bemüht, den Unternehmern Arbeitswillige heranzubringen. Wir erwarten von den Kollegen allerorts, daß der Zugang nach hier noch weiter streng ferngehalten wird.

In Weimar sind in der Parkettfabrik von Otto Seher Differenzen ausgebrochen. Die Firma hatte am 2. Januar 1909 einen sog. Tarifvertrag mit den Bodenlegern abgeschlossen, welcher am 1. Januar 1911 sein Ende erreichen sollte. Eine Vertretung der Organisation war von der Firma abgelehnt worden und die Arbeiter schlossen leider einzeln ab. Da in diese Jahreszeit die Bodenleger wenig zu tun haben, hat es die Firma verstanden, bei Abschluß dieses Vertrages Abzüge zu machen. Die Firma gilt unter den Bodenlegern in Deutschlands als die am schlechtesten zahlende. Die Bodenleger wollen nun jetzt schon in die Verhandlungen über einen neuen Vertrag eintreten, um nicht wieder in die allerschlechtesten Zeit zu kommen. Zugleich wünschen sie auch, daß die Firma den Vertrag mit der Organisation abschließt. Durch Zirkular schlug die Firma vor, im Oktober/November in die Verhandlungen über einen neuen Vertrag einzutreten. Die Bodenleger waren damit nicht einverstanden und haben dann einzelne ihre Arbeitsverhältnis mit der Firma gelöst. Die Bodenleger sind

in ganz Deutschland verstreut. Deshalb wird ersucht, alle Lege aufmerksam zu machen. Im übrigen wird ersucht, seine Arbeit für die Firma anzunehmen und die schlechten Löhne bei der Firma aufzuheben zu lassen.

In Wesel ist die Lohnbewegung in den Wauschneidereien von Ringhoff und Frank beendet. Beim Ablauf der Kündigungsfrist bequemen sich die Firmen zu folgenden Zugeländnissen: An Lohnhöhe sofort 8 Pf. und am 1. April 1911 2 Pf. Für Ueberzeitarbeit einen Lohnzuschlag von 10 Pf. pro Stunde. Für Abbrucharbeiten im Bau einen Zuschlag von 8 Pf. pro Stunde. Mühen Schreiner Zimmerarbeiten verrichten, so werden dafür 3 Pf. pro Stunde mehr bezahlt. Bei schwer zu schneidenden Werkstoffen wird der Stundenlohn garantiert. Kostentilgung ist dieser Ertrag ein Ansporn für die noch nicht organisierten Kollegen, nunmehr den Weg zur Organisation zu finden.

In Biegenhals i. Schl. haben die im Verlauf der Lohnbewegung aufgenommen Einzelverhandlungen mit den Arbeitgebern zu keinem Ergebnis geführt; deshalb ist am 9. August seitens der Kollegen in den maßgebenden Vertrieben gekündigt worden. Der Zugang ist fernzuhalten.

Nus der Holzindustrie.

Vom Gewerbegericht sanktionierter Vertragsbruch.

Unter den Mitgliedern unseres Verbandes gibt es noch eine Anzahl Kollegen, die der Vertragspolitik keinen rechten Gefallen abgewinnen können. Sind auch die Gründe, die gegen den Abschluß von Tarifverträgen ins Feld geführt werden, wenig stichhaltig, so gibt doch das fortgesetzte vertragswidrige Verhalten gewisser Unternehmer der vertragsgegenwärtigen Stimmung unter den Arbeitern immer aufs neue Nahrung. Wir wollen gern anerkennen, daß die Zentralleitung des Arbeiterschutzbundes bemüht ist, für die Durchführung der Verträge Sorge zu tragen, aber was nützen alle diese Bemühungen, wenn man sehen muß, daß einzelne Unternehmer die Vertragsbestimmungen fortgesetzt ungestraft übertreten. Ganz besonders sind es die vertraglichen Vereinbarungen, durch welche die Löhne um einen bestimmten Betrag zu erhöhen sind, die fortgesetzt Anlaß zu Streitigkeiten geben. Die meisten Verträge sehen allerdings Schlichtungsinstanzen vor; es gibt aber Unternehmer, die auf den Spruch der Schlichtungsinstanz pfeifen. Kommt dann noch ein Gewerbegerichtsurteil zustande, welches dem vertragsbrüchigen Unternehmer recht gibt, dann darf man sich nicht wundern, wenn bei den beteiligten Arbeitern die Freude am Tarifvertrag rasch schwindet.

Ein solcher Fall wird uns aus Necklinghausen gemeldet, wo als Kontrahent für den am 9. Juli 1909 abgeschlossenen Vertrag allerdings nicht der Arbeiterschutzbund für das Holzgewerbe, sondern der rheinisch-westfälische Arbeiterschutzbund für das Baugewerbe und die Tischlerei in Betracht kommt. Dieser Vertrag sieht u. a. vor, daß am 1. August 1909 eine Lohnhöhe von 1 1/2 Pf. pro Stunde für sämtliche Arbeiter in Kraft tritt. Diese Bestimmung wurde von der Firma Sasse nicht eingehalten; dort wurde einigen Kollegen die Lohnhöhe nicht gewährt. Die Betroffenen riefen die Schlichtungskommission an, die jedoch in der Sitzung vom 2. September 1909 zu keiner Einigung kommen konnte und die Sache an das im Vertrage vorgesehene Einigungsamt in Essen verwies. Hier wurde über den Gegenstand erst am 28. Februar 1910 verhandelt und entschieden, ... daß die Gesellen, welche bei Inkrafttreten des Necklinghauser Schreinervertrages bei einem Necklinghauser Arbeitgeber in Stellung waren, auf den bis dahin bezogenen Stundenlohn eine Zulage von 1 1/2 Pf. zu beanspruchen hätten, ohne daß es dazu einer besonderen Vereinbarung bedürftig hätte." Trotz dieses Spruches verweigerte die Firma Sasse den Arbeitern auch weiter den schuldigen Lohnanteil.

Jetzt wandte sich einer der Kollegen an das Gewerbegericht. Dieses entschied jedoch, trotzdem ihm der Spruch des Einigungsamtes vorlag, daß der Anspruch des Arbeiters unbegründet sei. Die Firma Sasse müsse zwar für die Zeit vom 1. bis 15. August den Zuschlag zahlen (der 15. August war der erste Zahltag nach dem Inkrafttreten der Lohnhöhe), für die fernere Zeit sei sie hierzu aber nicht verpflichtet, denn der Arbeiter, der es unterlassen hat, sich sofort an die Firma zu wenden, habe sich dadurch mit der niedrigeren Normierung des Lohnes einverstanden erklärt. Dem Umstand, daß der Arbeiter sofort die Schlichtungskommission angerufen hat, maß das Gewerbegericht keine Bedeutung bei. Es stellte sich auf den Standpunkt, der Unternehmer sei berechtigt, mit seinen Arbeitern jederzeit eine neue Vereinbarung über die Lohnhöhe zu treffen, wenn er sich nur innerhalb der im Vertrag vorgesehene Grenzen des Lohnes hält. Der vorliegende Vertrag bestimmt nämlich einen Durchschnittslohn und schreibt vor, daß die unterste Lohngrenze 10 Proz. niedriger sei.

Durch diesen Spruch des Gewerbegerichts wird der Tarifvertrag, soweit er Lohnhöhungen vorsieht, außer Kraft gesetzt. Der Unternehmer braucht ja nur mit dem Arbeiter eine „Vereinbarung“ zu treffen, die diesem die vertragliche Lohnhöhe vorzuziehen. Wie so etwas, zumal bei schlechtem Beschäftigungszustand, ist hinreichend bekannt. Dieser Ermüdung konnte sich auch das Einigungsamt nicht verschließen, als es sich nach dem Spruch des Gewerbegerichts noch einmal mit der Sache beschäftigte. In der Sitzung vom 25. Mai 1910 sprach es aus, daß es an seiner Entscheidung vom 28. Februar festhalte. „Es müsse unter allen Umständen darauf gehalten werden, daß die Entscheidungen des Einigungsamtes, auch

bei etwa in Einzelfällen entgegenstehen, den Entscheidungen von Gewerbegerichten zur Durchführung kämen.“

Die Firma Sasse kümmerte sich aber um den Spruch des Einigungsamtes nicht im geringsten, sie hatte ja die Bestätigung des Gewerbegerichts, daß sie in korrekter Weise dem Vertrag ein Schnippchen geschlagen habe. Nun erhob noch ein weiterer Kollege Klage beim Gewerbegericht und auf dessen Antrag wurde ein Gutachten des Beigeordneten Rath in Essen eingeholt, der seinerzeit die Vertragsverhandlungen geleitet hat, und der durchaus auf dem Standpunkt des Einigungsamtes steht. Aber trotzdem entschied das Gewerbegericht auch diesmal wieder, wie es in dem vorigen Fall entschieden hatte. Besonders pikant wird die Angelegenheit noch dadurch, daß der Inhaber der Firma Sasse, Herr Schmutz, Vorsitzender der Schlichtungskommission in Necklinghausen ist.

Daß unter solchen Umständen die Kollegen in Necklinghausen das Vertrauen zum Vertrag und zu den vertraglichen Schlichtungsinstanzen verlieren, wird man ihnen nicht verdenken können. Der Necklinghauser Fall ist aber auch eine ernste Lehre für die Unternehmerorganisationen. Wenn sie auf den Abschluß von Verträgen mit den Arbeitern Wert legen, müssen sie alles daran setzen, um ihre Mitglieder zur strikten Einhaltung der Vereinbarungen anzuhalten. Im vorliegenden Fall war das Verhalten des zuständigen Einigungsamtes korrekt, aber was nützt der Spruch des Einigungsamtes, wenn er von dem verurteilten Unternehmer nicht respektiert wird? Veragt hat insbesondere auch das Gewerbegericht. Dessen Aufgabe wäre es gewesen, dafür zu sorgen, daß der Vertrag nach Treu und Glauben ausgelegt wird. Statt dessen hat es sich in gekünstelten Deduktionen gefallen und den widerhaarigen Unternehmern einen Weg gezeigt, auf welchem sie sich der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen entziehen können. Der Sache der Tarifverträge hat es damit keinen Dienst erwiesen. Daß solche Dinge vorkommen können, zeigt, daß es noch langer Erziehungsarbeit bedürftig wird, um die Unternehmer dahin zu bringen, daß sie die Erfüllung der Vertragsbestimmungen als selbstverständliche Pflicht anerkennen.

Beachtenswerte Worte. Die „Nachzeitung“ bringt in ihrer Nr. 33 unter der Überschrift „Ungeordnete Forderungen“ einen Artikel, der eine Reihe von Fällen anführt, in welchen zum Teil die Arbeiter, zum Teil die Unternehmer ein Verhalten an den Tag gelegt haben, welches sich mit dem dem Vertrag entspringenden Verpflichtungen nicht wohl vereinbaren läßt. Ob die Darstellung des Sachverhaltes in allen Fällen zutreffend ist, wollen wir dahingestellt sein lassen, zumal wir im Augenblick nicht imstande sind, eine Nachprüfung vorzunehmen. Uns interessieren insbesondere die Schlusssätze des Artikels, denen wir durchaus zustimmen, und die wir nachstehend auch zur Kenntnis unserer Kollegen bringen:

„Aber verlangen wir von der Arbeiterorganisation, daß sie gegen ihre obstinaten Mitglieder bei Vertragsverletzungen einschreiten soll, so liegt auch uns diese Pflicht ob. Es kann deshalb nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß während einer Vertragsperiode weder Arbeitgeber noch Arbeiter das Recht haben, irgend etwas zu unternehmen, bevor der Instanzengutzugsfrist ist. Die Nichtanrufung der Schlichtungskommission bei Differenzen bedeutet immer eine Vertragsverletzung und die in den vorher besprochenen Fällen erfolgten Arbeits einstellen sind glatte Vertragsbrüche. Die beiderseitigen Organisationsleitungen können und dürfen derartige grobe Verstöße gegen die Verträge nicht durchgehen lassen, denn soll nicht das Ansehen, sowie die Ehre der Verbände in Frage gestellt, soll nicht überhaupt Treue und Glauben erschüttert und der Abschluß weiterer Verträge innerhalb des deutschen Holzgewerbes illusorisch gemacht werden, dann haben die Mitglieder der Vertragsparteien Disziplin zu üben. Innerhalb des deutschen Holzgewerbes muß deshalb der Grundsatz gelten, daß der Vertragsbruch eine unanständige Handlung, eine Verletzung geltender Arbeitsbedingungen, sowie eine Beleidigung der eigenen Organisation und deren Führer darstellt.“

Hinreichend finden diese Worte bei den Unternehmern, an welche sie in erster Linie gerichtet sind, die erforderliche Beachtung. Wir werden unsererseits nach wie vor bemüht sein, unsere Kollegen zur strengsten Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen anzuhalten, erwarten aber auch, daß uns die Leitung des Arbeiterschutzbundes bei dem Bestreben, vertragsbrüchige Unternehmer zur Räson zu bringen, nicht hindernd in den Arm fällt.

Die runde Messertwelle. Die am 28. Juni in Berlin abgehaltene Generalversammlung der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie hat einstimmig beschlossen, die Sektionen dazu zu veranlassen, daß sie innerhalb sechs Monaten vom heutigen Tage ab gerechnet allen Mitgliedern die Einführung runder Messertwellen für Abrieche- und Abriechehobelmaschinen bezw. Abänderung aller Vierkantwellen in runde Messertwellen zur Pflicht mache.“

Dieser Beschluß ist zu begrüßen; zu wünschen wäre, daß in ähnlicher Weise von allen in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften beschlossen, aber auch dafür gesorgt wird, daß die Beschlüsse überall strikte durchgeführt werden.

Gewerkschaftliches.

Der Kriegerbund im Kampfe gegen die Gewerkschaften.

Der deutsche Kriegerbund, der durch den kürzlich erfolgten Tod des Generals v. Spik einen schweren Verlust erlitten hat, betrachtet den Kampf gegen die Sozialdemo-

kratie, zu welcher er auch die freien Gewerkschaften zählt, als seine vornehmste Aufgabe. Vorbeeren haben ja die wackeren Krieger in diesem Kampfe noch nicht geerntet, trotz des Terrorismus, mit welchem sie schon des öfteren gegen solche Mitglieder aufgetreten sind, die das Verbrechen begangen hatten, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Trotz der Protektion, deren sich die Kriegervereine an hoher Stelle erfreuen, nimmt man sie für gewöhnlich nicht ernst. Man kann es schließlich verstehen, wenn Kinder an buntem Flitter ihre Freude haben und zur Abwechslung einmal Soldatenspiele spielen. Aber wenn erwachsene Männer sich an solchen Kinderreien beteiligen und trotz der Prügelei und Prügel, die die meisten von ihnen während ihres Zwangsdomizils in der Kaserne davon getragen haben, kein größeres Vergnügen kennen, als sich auch noch im Zivilverhältnis unter das Kommando der Herren Vorgesetzten zu stellen und auf Befehl Hurra zu brüllen, so wirkt das unsagbar komisch.

Aber die großen Kinder wollen durchaus ernst genommen sein und getreu dem Vorbild, das ihnen der edle Ritter Don Quixote gegeben, reiten sie immer von neuem aus, um im grimmigen Kampfe das teure Vaterland vor seinen bösen Feinden zu schützen. Daß trotz der Bemühungen der Kriegervereine die Gewerkschaften wachsen und gedeihen und einen immer größeren Einfluß gewinnen, das erfüllt das Herz der wackeren Helben mit Krühsal. Der Ausschluß der Mitglieder, die trotz der systematischen Strikterleistung, der sie im Kriegerverein unterworfen wurden, ihre Klassenlage erkannt und sich ihrer Gewerkschaft angeschlossen haben, hat sich als ausreichendes Kampfmittel nicht bewährt. Als tüchtige Strategen wollen die Krieger nun den bösen Feind in seinem eigenen Lager angreifen. Man ist im Kriegerbund zu der Erkenntnis gekommen, daß die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften ein Anziehungsmittel für die Arbeiter sind. Was die Gewerkschaften können, das bringen wir auch fertig, meinte der Vorstand des Kriegerbundes, und so begann der Plan, im Kriegerbund eine Arbeitslosenversicherung einzuführen, feste Gestalt anzunehmen. Die Unterstützung arbeitsloser Bundesmitglieder ist dabei natürlich Nebensache. Das wichtigste ist, wie es in einem Rundschreiben des Bundesvorstandes an seine Unterverbände heißt: „dem Einflusse der sozialdemokratischen Gewerkschaften entgegenzuwirken.“

Es handelt sich zunächst um eine Umfrage, um festzustellen, ob die Beteiligung an der Arbeitslosenversicherung ausreichend ist. Da aber eine solche Versicherung den Herren ziemlich risikant erscheint, soll sie mit einer Krankengeldversicherung verbunden werden. Nur den „gegen Tage- oder Wochenlohn arbeitenden Krieger“ soll die Möglichkeit gegeben werden, sich gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit zu versichern; die Handwerker, Kaufleute, Gewerbetreibende und Beamte will man aus dem Spiele lassen; für diese besteht ohnehin keine Gefahr, daß sie sich den Gewerkschaften anschließen. Als Leistung der Versicherung ist eine Unterstützung von 10 Mk. wöchentlich auf die Dauer von acht Wochen während eines Jahres gedacht und nach mehr als dreijähriger Mitgliedschaft soll die Unterstützung bis zu dreizehn Wochen im Jahre ausgedehnt werden. Für diese Leistung soll ein Wochenbeitrag von 75 Pf. erhoben werden.

Bei einer so großartigen Einrichtung werden sich natürlich die „gegen Tage- oder Wochenlohn arbeitenden Krieger“ beeilen, die Mitgliedschaft zu erwerben, so daß die projektierte Kasse auf dem nächsten Abgeordnetenitag des Kriegerbundes ins Leben gerufen werden kann. Selbstverständlich werden die ehemaligen Soldaten in den Gewerkschaften scheunigst ihren Organisationen Beistand leisten, um des ungeheuren Segens teilhaftig zu werden, für 75 Pf. Wochenbeitrag 8 Wochen lang 10 Mk. Erwerbslosenunterstützung zu beziehen. Winkt ihnen doch daneben noch der besondere Vorteil, gelegentlich Parade mitmachen und Hurra schreien zu können und — sich ohne Mühen vom Unternehmer das Fell über die Ohren ziehen zu lassen. Die Leistungen, welche die Gewerkschaften gegen einen zum Teil weit geringeren Beitrag gewähren, können doch gegenüber der Ehre, Kriegerbundsmitglied zu sein, gar nicht in Betracht. Die Idee der Kranken- und Arbeitslosenversicherung des Kriegerbundes ist das wahre Ei des Kolumbus. Nun werden wohl die Gewerkschaften verärgert, und die tapferen Krieger können sich rühmen, den schlimmsten Feind endlich zur Strecke gebracht zu haben.

Wir möchten dem Kriegerbund übrigens raten, seinen Sieg über die schlimmen Gewerkschaften recht bald zu feiern. Denn wenn sie damit warten wollen, bis das neue Kampfmittel sichtbare Erfolge zeitigt, dann — könnte ihnen die Zeit lang werden.

Die Berliner Gewerkschaften haben, wie der kürzlich erschienene 21. Jahres- und Kassenbericht der Gewerkschaftskommission ausweist, im Jahre 1909 wiederum einen nennenswerten Mitgliederzuwachs zu verzeichnen gehabt. Die seither höchste Mitgliederziffer war mit 252 069 im Jahre 1906 erreicht; die Jahre 1907 und 1908 brachten einen Rückgang von 16 189 bzw. 12 174. Im Jahre 1909 hat sich jedoch die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder wiederum um 9264 vermehrt; sie war am Schluss des Jahres auf 233 060 angewachsen. Die größte Verbandszahlstelle ist die der Metallarbeiter mit 64 081 Mitgliedern. Ihr folgen die Transportarbeiter mit 32 284, die Holzarbeiter mit 24 017, die Buchdrucker mit 10 780, die Maurer mit 9711 Mitgliedern u. s. f.

Von der Gesamtzahl der Mitglieder sind 17 066 weibliche. Von diesen entfallen auf den Metallarbeiterverband 4222, auf die Buchbinder 8837, Schneider und Wäscher

8. Die Entschreibungen werden dem Kläger ordnungsmäßig und portofrei behändigt; dieselben sind von sämtlichen Schiedsrichtern und deren Beauftragten zu unterzeichnen.
 9. Berufungen gegen Vorstandsentscheidungen sind an die Adresse des Obmanns des Schiedsgerichts zu richten.

unter Beachtung des § 21 Ziffer 2 des Statutensatzes und gleichzeitiger Einsendung des Vorstandsbeschlusses.
 10. Weitere Ausführungen und Klärungen der Geschäftsordnung behält sich das Schiedsgericht vor.
 H. Silberbrand, Hamburg 19, Wellenallianzstr. 44 III.

Briefkasten.

* Einsendungen aus Bremen, Breslau (Möbelschler), Gera und Weinheim mußten Mangels halber zurückgestellt werden.

Versammlungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M. Sektion Hirschenmacher. Sonntag, den 28. August, vormittags 9 1/2 Uhr. Sektions-Versammlung.

Anzeigen.

Hamburg. Bureau: Gewerkschaftshaus, Wellenbinderhof 57 III. Telefon: Gruppe III, 4400. Geschäftszeit von 10 bis 1 und von 5 bis 7 Uhr werktags.
 Der Arbeitsnachweis befindet sich bis zur Eröffnung des paritätischen Arbeitsnachweises im Gewerkschaftshaus, Wellenbinderhof 57, Hintergebäude, Bureau: Erdgeschoss. Vermittlungszeit von 9 bis 11 1/2 Uhr werktags vormittags.

Das Umstehen im Sattelgebäude: Hamburg-Altona, Wandsee, Wilhelmshafen und Schiffbet ist strengstens verboten!
 Arbeit. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Lübeck befindet sich in Lübeck, Schützenstraße 19. Die gesamte Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umstehen ist streng verboten.
 Der Arbeitsnachweis für die Möbelindustrie zu Lübeck, Unterstraße 103, ist gesperrt.

Mittelmelde, Sachsen. Die Herberge und der Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus, Schützenstraße 19. Derselbst Auszahlung der Reiseunterstützung abends 7 bis 8 Uhr.

Sonneberg, Thür. Die Herberge befindet sich bei Wobitz Schmidt, (Kochberg), Köpeldorferstr. 60.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Möbelschreiner, Drechsler und Wagner befindet sich beim Hohenstein, Hermannstr. 22, vorn part. Umstehen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wehrstraße 41, ausbezahlt. Am Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Reuland, Arbeitnachweis Hofstraße 69. Umstehen strengstens verboten.

Max Büchel, Tischler aus Möggen bei Sena, wird gesucht. Kollegen und Vermittlungen werden um dessen Adresse gebeten. Karl Becker, Eisenberg, S. M., Kaiser-Wilhelmstr. 23.

Karl Meistendrich, Tischler, wird gebeten, wegen wichtiger Familienangelegenheit sofort nach Springe zu kommen.

Mehrere tüchtige, fleißige, jüngere Schreiner finden sofort dauernde Stellung. Imhof & Müller, Piano-Fabrikation, Wöhrenbach i. bad. Schwarzwald.

2 tüchtige Tischler auf furnierte, sowie 2 auf weiße Möbel finden Beschäftigung bei Franz Richter, Rosta (Sach.-Altenburg).

2 tüchtige Möbelschreiner stellt ein Bernhard Bauer, Bau- u. Möbelschreiner Fürstentum, u. M.

2 Tischler, die auf furnierte Möbel perfekt arbeiten können, für dauernde Beschäftigung per sofort gesucht. Karl Wendroth, Waldrup b. Schiltorf i. Hann.

Einige Tischler und 1 Möbelpolierer auf mahagoni und nußbaum Kästentischmöbel sucht Johannes Behrendt, Pargitz i. Meckl.

Orgelbauer und Orgelbauhilflicher bei hohem Lohn gesucht. C. Erdmann, Orgelbauanstalt Neuhalbensleben, Bez. Magdeburg.

1 Beizer und Polierer, 1 tüchtiger Möbelschreiner per sofort gesucht. Heinrich Dahn, Möbelabrik, Stade.

1 bis 2 Stuhlpolierer für sofort und dauernd gesucht. Heller & Co., vorm. C. Storch, Stuhl-, Sofafabrik und Holzwaren-Fabrik Schwalmungen, Verba.

Zylinderfäher

sofort gesucht C. Winter, Leopoldshall.

Maschinenarbeiter für die Buntschleiferei, welche mit der Schleif- und Reihmaschine genau Bescheid wissen, sowie Abriecher und Bandsägenführer finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Albert Dammé & Co., Frankfurt a. Oer.

Farbigenmacher finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der Leistenfabrik S. Gross, A.-G. Leipzig-R. Eisenburgerstraße.

Tüchtiger, junger Drechsler auf Brühre-Golapfeifen (vorläufig faconieren u. schleifen) für sofort gesucht. Derselbe hat Gelegenheit sich im Fräsen auszubilden. Stellung dauernd. Com. Niedling, Ruhla i. Thür.

Suche per sofort einen tüchtigen Drechsler auf Möbelarbeit und Massenartikel, ebenso einen tüchtigen Tischler auf Bau und Möbel. Stellung dauernd. F. Penning, Mech. Holzschleiferei Berlin i. Westf.

Partigummi-Drechsler, die auf Frühlingshalter eingearbeitet sind und perfekt Gewinde schneiden können, für dauernde Arbeit gesucht. Seidelberger Federhalterfabrik Koch, Weber & Co. Seidelberg - Sandshausheim.

Gesucht tüchtige Korbmacher auf Mattarbeit. Ludwig Vohsen, Trittau i. Holstein.

Direktmacher gesucht. Varmen, Oberdörnerstr. 21.

Direktmacher auf Hecken und Einziehen gesucht. H. Hoffes, Quakenbrück.

Möbelschleiferei u. Sarggeschäft. Möbelschleiferei (Dibb.). In einem lebhaften, größeren Orte an der Bahn habe ich eine Werkstätte, auf der mit gutem Erfolge Möbelschleiferei und ein Sarggeschäft betrieben wird, mit beliebigen Antritt zu verkaufen.

Der Kaufpreis ist sehr niedrig gestellt. Anzahlung nach Vereinbarung. Der jetzige Inhaber wünscht das Geschäft aufzugeben, da er sich einer Patentsache widmen will.

Einem strebsamen Mann bietet sich eine vorzügliche Existenz. W. Spiekermann, Rastfr.

Drechsler-Werkstatt 20 Jahre im Betrieb, weg. Krankh. zu verl. 2 pferd. a. g. Motor. 4 Drehbänke, Kreisäge, 16 versch. Bohrer, gute Hobelbank m. Verlag, 40 versch. Schraubzwingen, schöne Werkstatt, Wärmeofen, billige Miete. Preis 800 Mk. Selner, Herrmann, Berlin, Naumburgerstr. 32.

Neue Lektüre. Soeben neu erschienen: Jahrbuch 1909 des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Preis 2 Mk., gebunden 2,50 Mk. Protokoll des Verbandstages in München. Preis 60 Pf., gebunden 80 Pf.

Für Verbandsmitglieder beträgt der Vorzugspreis für ein Jahrbuch 75 Pf., geb. 1,20 Mk., für ein Protokoll 20 Pf., geb. 50 Pf.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes. G. m. b. H., Berlin E. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Unterricht an Fachschulen für Holzbearbeitung ist bis ins kleinste nachgebaut in den Selbstunterrichtswerken Syst. Karack. Hachfeld: Zimmermeister, Holzbildhauer, Kunst- und Möbelschreiner, Bantischler. Anerkennung und Ansichtsendungen bereitet ohne Kantzwang. Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.

Reform-Abziehsteine. Rolle Garantie für jedes Stück. 175x50 mm doppelt grob und fein à 2,50 Mk.

Fuchschwanz, zweischneidig. D. R. P. Nr. 255425. 25 cm lang à 2,50 Mk.

Patent-Reform-Schweifsäge mit Abstellung ohne Stempeländerung ganz leicht. Bis jetzt unerreicht, auch abgeriffene Schweifsägen benutzbar à 1,60 Mk.

Spezial-Gehärt für Tischlerwerkzeug-Neuheiten. Preislisten gratis und franko. Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Doppelnerstr. 81.

Kunstgewerbeschule zu Erfurt. Fachschule für Bau- u. Möbelschreiner, Kunstglaser, Dekorateur, Möbelzeichner, Ausbildung z. selbst. Entwerfen und Detaillieren. Progr. frei. Direktor Prof. Schmidt.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23. Nach meinem durch zwei deutsche Reichspatente (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht: eine sofortige Porenfüllung.

man erspart Material, Zeit, Arbeit, erzielt: edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, vermeidet: Oelanschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine unverfälschte Schellack-Politur verwendet. Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritzliches Porenpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend: 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren, 1 " Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren, 1 " Patent-Politur zum Reipolieren, 1 " allerfeinsten Politur-Glanzack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw., 1 " allerfeinsten Kristall-Glanzack, blond (Stuhlack; Drechsler-, Bildhauerlack), 1 " Schleif- und Polieröl, gelblich, 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Horn“, 1 " Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“, 1 " Bimstein-Polierpulver, hellbraun, 1 Tube Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskiten schadhafter Holzstellen, 1 Stück Korkschiebklotz, 120x75x30 mm.

zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme. Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspolieren à 8 Mark.

Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattdrucke fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenckeb-Brünn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf-Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.

Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern à 3 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Geschäft, m. b. H. in Berlin. Druck: Bornhorts Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 42.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes. G. m. b. H., Berlin E. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Wir empfehlen nachstehende Werke in neuer (VI.) Auflage zur Anschaffung:

Das Beizen und Färben des Holzes. Ein Hand- und Hilfsbuch zum praktischen Gebrauch für Tischler, Drechsler etc. von W. G. Zimmermann. 8. Auflage. Brosch. Mk. 4.-, mit Porto Mk. 4,20.

Moderne Farben auf Holz. Eine Musterkarte mit 100 Farbentönen (Druckungen). Supplement zu vorliegendem Werk. Von W. G. Zimmermann. Mk. 6.-, mit Porto Mk. 6,20.

Regler Patent Nr. 203822. Diese Regler für Holz- u. Metallgebrauch zu kaufen ist ein Vorteil. Durch alle einschl. Geschäfte zu beziehen. Sägen u. Werkzeugfabrik Regler, Nürnberg.



Alles zur Laubsägerei. Kerbschnitzerei und Holzbrandmalerei liefert allerbilligst! J. L. Hahn Maxdorf (11) Preis. Katalog gratis u. franko! Laubsägeholz O m GSP. an

Neuheiten! Reform-Abziehsteine. Rolle Garantie für jedes Stück. 175x50 mm doppelt grob und fein à 2,50 Mk.

Fuchschwanz, zweischneidig. D. R. P. Nr. 255425. 25 cm lang à 2,50 Mk.

Patent-Reform-Schweifsäge mit Abstellung ohne Stempeländerung ganz leicht. Bis jetzt unerreicht, auch abgeriffene Schweifsägen benutzbar à 1,60 Mk.

Spezial-Gehärt für Tischlerwerkzeug-Neuheiten. Preislisten gratis und franko. Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Doppelnerstr. 81.

Kunstgewerbeschule zu Erfurt. Fachschule für Bau- u. Möbelschreiner, Kunstglaser, Dekorateur, Möbelzeichner, Ausbildung z. selbst. Entwerfen und Detaillieren. Progr. frei. Direktor Prof. Schmidt.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23. Nach meinem durch zwei deutsche Reichspatente (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht: eine sofortige Porenfüllung.

man erspart Material, Zeit, Arbeit, erzielt: edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, vermeidet: Oelanschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine unverfälschte Schellack-Politur verwendet. Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritzliches Porenpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend: 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren, 1 " Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren, 1 " Patent-Politur zum Reipolieren, 1 " allerfeinsten Politur-Glanzack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw., 1 " allerfeinsten Kristall-Glanzack, blond (Stuhlack; Drechsler-, Bildhauerlack), 1 " Schleif- und Polieröl, gelblich, 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Horn“, 1 " Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“, 1 " Bimstein-Polierpulver, hellbraun, 1 Tube Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskiten schadhafter Holzstellen, 1 Stück Korkschiebklotz, 120x75x30 mm.

zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme. Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspolieren à 8 Mark.

Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattdrucke fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenckeb-Brünn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf-Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.

Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern à 3 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Geschäft, m. b. H. in Berlin. Druck: Bornhorts Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 42.

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel liefert seit 80 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Wellenbinderhof 70.

Deutschlands einzige m. Handels-Lehranstalt verbund. Tischler-Schule Ilmenau 8 (Großherz. Sachsen-Weimar.) Werkführer, Zeichner, Buchh., Betriebsl. 1 bis 12 monatige Kurse Programm frei

B. Kolscher's :: Fachschule Detmold :: für Tischler u. für gewerbl. Zeichnen Exterstrasse, Ecke Grabenstrasse. In 3 Monaten: Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit. Auskunft durch die Direktion. B. Kolscher.

Tischler-Schule Blankenburg :: am Harz :: 1 bis 12 monatliche Kurse. Unter meiner Leitung sind bisher über 2000 Schüler im Alter v. 17-40 Jahren ausgebildet. Programm frei. Direktor Helmking.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg 14. Erstklassige Lehranstalt. Direktor Carl Malbaum.

Tischler-Fachschule. Zeichner, Werkführer, Meister. Neustadt i. Meckl. Staatlich subv. Progr. kostenlos

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A. Ausgeb. u. Werkst., Techn. u. Zeichner (Honor. mäßig). Direkt. Max Gemperlehn, Kronprinzenpl. 6.

Tischler-Fachschule Detmold gegründet 1893. Städt. Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- und Zeichen-Säle, 11 Werkstätten. 11 Programme frei. 11 DIREKTOR BRECHT.